



Deutschland

Datum des Berichts **April 2019**



Kennzahlen

Bezeichnung der für die Strafvollzugsverwaltung zuständigen Behörde(n)	BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ	Einwohnerzahl des Landes	83.150.000	Inhaftierungsrate	77
Art des politischen Systems	PARLAMENTARISCHE BUNDESREPUBLIK	Gesamtzahl der Inhaftierten	63.643	Gesamtzahl Strafvollzugsanstalten	179
Index der menschlichen Entwicklung	0.936 (RANG : 5/188)	Durchschnittsdauer der Haftstrafe	8,2 MONATE	Ein Nationaler Präventionsmechanismus (NPM) wurde eingerichtet	JA
Prozentsatz der Gefangenen in Untersuchungshaft	13.956 21,9%	Belegungsrate	85,6%	Anzahl und Prozentsatz weiblicher Gefangener	4.397 6,9%
		Die Todesstrafe ist abgeschafft	JA, sie ist seit mai 1949 in der BRD und seit 1987 in der DDR abgeschafft.	Prozentsatz inhaftierter Minderjähriger	2,7%

Autoren

Alexandra Weingart und Cornelius Wichmann (Caritas Deutschland)

Olivier Kyrielis (Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht - Mitarbeiter Fair Trials International)

Prof. Dr. jur. Christine Graebisch, Dipl.-Krim. (Straf- und Migrationsrechtforscher in Fachhochschule Dortmund, Aktivistin)

Eva Tanz (Doktorandin im Fach Kriminologie, Bestrafung und Gefängnisse und Soziologie des Lebens im Gefängnis)

Laurence Deznizza und Ria Halbritter (Rechtsanwälter und Fachanwälter für Strafrecht, Mitglieder der Berliner Anwaltsverein)

Christian Herrgesell (Gefangenerbeauftragter des Grundrechtekomitees)

Aaron Mayer und Marcus Ridders (Freie Hilfe Berlin)



Deutschland

Datum des Berichts **April, 2019**

PRI
INDEX
SON



EINFÜHRUNG

Seit 2004 nimmt die Zahl der Gefangenen in Deutschland ab. Die Inhaftierungsrate sank von damals 96 Gefangenen pro 100.000 Einwohner auf 76 im Jahr 2016. Auf der Länderebene gibt es Ungleichgewichte. Berlin hat zum Beispiel eine Inhaftierungsrate von 110, Schleswig-Holstein hingegen eine Rate von 41.

Das Strafgesetzbuch ist für alle Länder der Bundesrepublik Deutschland gleich. Seit 2006 hat jedoch jedes der 16 Länder ein eigenes Strafvollzugsgesetz.

Das Ergebnis ist ein fragmentiertes Strafvollzugssystem mit sehr unterschiedlichen Verfahren in den einzelnen Ländern, trotz der gemeinsamen rechtlichen Grundstruktur. Einige Staaten werden als „progressiver“ und andere als strenger angesehen. So hat beispielsweise das Land Brandenburg den Einsatz von Isolation als Disziplinarmaßnahme abgeschafft, während diese Maßnahme in anderen Ländern bis zu vier Wochen am Stück angewendet werden kann. Die Haftbedingungen in den süddeutschen Bundesländern werden als diejenigen erachtet, die die Rechte der Gefangenen am stärksten einschränken.

Die materielle Situation der Erwachsenen-einrichtungen wird auf nationaler Ebene als insgesamt zufriedenstellend eingestuft. Die Behörden unternehmen besondere Anstrengungen bei der Behandlung von Minderjährigen und jungen Erwachsenen. Dasselbe gilt für Kinder, die bei ihren Müttern leben. In einigen Bundesländern können sie bis zum Alter von sechs Jahren bei ihren Müttern bleiben. Mütter werden oft in Einrichtungen untergebracht, die für kleine Kinder geeignet sind.

Sozialarbeiter sind sehr stark in den Strafvollzug eingebunden. Sie müssen bei der Ankunft der Insassen ihr psychologisches Profil

bestimmen und entscheiden, welche Einrichtung für sie am besten geeignet ist. Ihre Meinung ist von großer Bedeutung für Entscheidungen über Strafanpassungen, Hafturlaub und Disziplinarmaßnahmen. Dieses System konzentriert die Entscheidungsmacht hauptsächlich in den Händen eines einzigen Akteurs. Es kann daher Insassen schwerfallen, ein Vertrauensverhältnis zu den Sozialarbeitern aufzubauen, welches aber für einen erfolgreichen Rehabilitationsprozess vonnöten wäre.

Sozialarbeiter haben auch großen Einfluss auf Entscheidungen hinsichtlich der sogenannten „Sicherungsverwahrung“. Diese Regelung gilt für Personen, die ihre gesamte Haftstrafe zwar verbüßt haben, aber trotzdem eine große Gefahr für die Gesellschaft darstellen. Die Zahl der unter diese Regelung fallenden Personen hat in den letzten Jahren schrittweise zugenommen.

Der NPM der Bundesrepublik Deutschland stellt die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter dar. Er besteht aus zwei unabhängigen Organen: der Bundesstelle zur Verhütung von Folter und der gemeinsamen Länderkommission. Das SPT führte 2013 einen Evaluierungsbesuch durch, um die Arbeit des deutschen NPM zu begutachten. Die Delegation äußerte sich besorgt über die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen, die für den NPM zur Verfügung stehen. Das Jahresbudget ist seither gestiegen, bleibt aber immer noch auf einem niedrigen Niveau. Der NPM führt jährlich ein paar Kontrollbesuche in den Justizvollzugsanstalten durch.

— ■ EINFÜHRUNG ————— p. 5

— ■ ÜBERBLICK ————— p. 6

Organisation	p. 6
Häftlingspopulation	p. 7
Strafvollzugsanstalten	p. 9
Vollzugspersonal	p. 11

— ■ SCHUTZMASSNAHMEN ————— p. 12

Haftantritt & Beurteilung	p. 12
Rechtszugang	p. 13
Körperliche Unversehrtheit	p. 14
<i>Tod während der Inhaftierung</i>	p. 14
<i>Folter und Misshandlung</i>	p. 15
<i>Gewalt unter Häftlingen</i>	p. 15
Beschwerden	p. 16
Nationaler Präventionsmechanismus (NPM) und andere externe Kontrollen	p. 17
Strafminderung	p. 20

— ■ BESONDERE PERSONENGRUPPEN ————— p. 22

Frauen	p. 22
Minderjährige	p. 24
Ausländische Häftlinge	p. 26
Langzeithäftlinge	p. 28
<i>Lebenslange Haft</i>	p. 28
Untersuchungshäftlinge	p. 30
Personen, die einer Minderheit oder einem indigenen Volk angehören	p. 32
Lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen (LGBTI)	p. 33
Ältere Häftlinge	p. 35
Menschen mit Behinderungen	p. 36
Zum Tode Verurteilte	p. 37

— ■ HAFTVERHÄLTNISSE ————— p. 38

Unterbringung	p. 38
Hygiene	p. 40
Verpflegung	p. 41

— ■ SICHERHEIT, ORDNUNG UND DISZIPLIN — p. 43

Sicherheitsmaßnahmen	p. 43
Zwischenfälle	p. 44
Disziplinarordnung	p. 45
Einzelhaft	p. 47

— ■ HAFTALLTAG — p. 48

Aktivitäten	p. 48
Arbeit	p. 49
Bildung und Berufsausbildung	p. 51
Zugang zu Informationen	p. 52
Religion	p. 53
Externe Stellen & Organisationen	p. 54
Finanzielle Ressourcen	p. 55
Meinungsfreiheit von Gefangenen	p. 56

— ■ KONTAKT ZUR AUSSENWELT — p. 57

Besuchsrecht	p. 57
Briefe	p. 59
Telefonate	p. 60

— ■ GESUNDHEIT — p. 61

Organisation der Gesundheitsfürsorge	p. 61
Zugang zur Gesundheitsversorgung	p. 62
Körperliche Gesundheit	p. 63
Psychische Gesundheit	p. 64

— ■ FÜR AUSFÜHRLICHERE INFORMATIONEN — p. 65

Einwohnerzahl des Landes:

83.150.000

DATUM 30.11.2018

QUELLE [ICPR](#)

Art des politischen Systems:

**PARLAMETARISCHE
BUNDESREPUBLIK**

Index der menschlichen
Entwicklung:

0,936 (RANG : 5/188)

DATUM 2017

QUELLE *Entwicklungsprogramm
der Vereinten Nationen,
«[Human Development
Reports](#)».*

Rate vorsätzlicher Tötungen:

**1,2 PRO
100.000 EINWOHNER**

DATUM 2017

QUELLE *Entwicklungsprogramm
der Vereinten Nationen,
«[Human Development
Reports](#)».*

- AKRONYME -

CAT	<i>United Nations Convention against Torture - UN-Antifolterkonvention</i>
CCTV	<i>Closed-circuit television - Videoüberwachung</i>
CISST	<i>Civil Society in the Penal System</i>
CPT	<i>European Committee for the Prevention of Torture - Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter</i>
EU	<i>Europäische Union</i>
FRG	<i>Federal Republic of Germany - Bundesrepublik Deutschland</i>
GDR	<i>German Democratic Republic - Deutsche Demokratische Republik (DDR)</i>
GG-BO	<i>Gefangenengewerkschaft/Bundesweite Organisation</i>
HIV	<i>Humanes Immundefizienz-Virus</i>
ICPR	<i>Institute for Criminal Policy Research</i>
JVA	<i>Justizvollzugsanstalt</i>
LGBTI	<i>Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender and Intersex - Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Transgender und Intersex</i>
NPM	<i>Nationaler Präventionsmechanismus</i>
OECD	<i>The Organisation for Economic Co-operation and Development - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</i>
OHCHR	<i>Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights - Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte</i>
OPCAT	<i>Optional Protocol to the Convention against Torture - Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter</i>
PPP	<i>Public-Private Partnership - Öffentlich-private Partnerschaft</i>
SPACE	<i>Annual Penal Statistics - Jährliche Strafstatistik des Europarats</i>
SPT	<i>Subcommittee for the Prevention of Torture - Unterausschuss für Folterprävention</i>
TCPS	<i>Turkey's Center for Prison Studies</i>
WHO	<i>World Health Organization - Weltgesundheitsorganisation</i>

ORGANISATION

Bezeichnung der für die Strafvollzugsverwaltung zuständigen Behörde(n):

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ

Jedes Bundesland verfügt über seine eigene Gefängnisverwaltung.

Es gibt sechzehn Landesjustizministerien.

Budget der Strafvollzugsverwaltung:

3.003.759.572 €

DATUM 2015

QUELLE Europarat, «Annual Penal Statistics. Space I – Prison Populations. Survey 2016», 2017, S.121

Einige Strafvollzugseinrichtungen werden durch den privaten Sektor betrieben:

 **ja** *VIER EINRICHTUNGEN WERDEN DURCH ÖFFENTLICH-PRIVATE PARTNERSCHAFTEN (PPP) BETRIEBEN.*

Die erste PPP-Einrichtung, Hünfeld, wurde 2006 in Hessen eröffnet. 40 % des Gefängnispersonals wird von der Privatfirma Steep beschäftigt. Auch die Gefängnisse Offenburg (Baden-Württemberg) und Burg (Sachsen-Anhalt) unterliegen einem PPP-Vertrag.

Privatunternehmen wie Serco betreiben zudem Dienstleistungen abseits des Freiheitsentzugs wie die „psychologische, medizinische und pädagogische Betreuung der Gefangenen sowie Gebäudewartung, Videoüberwachung, Küchen, Werkstätten und andere Facility-Management-Dienstleistungen.“¹

Seit 2007 haben alle Bundesländer ein eigenes Strafrecht, das auf dem Strafvollzugsgesetz von 1977 basiert. Die landesrechtlichen Haftgesetze ähneln nach wie vor dem ursprünglichen bundesstaatlichen Rahmen.²

„Die Landesjustizverwaltungen üben die Aufsicht über die Strafvollzugsanstalten aus, können aber auch Aufsichtsbefugnisse an die Justizvollzugsämter delegieren“ (Paragraph 151 des Strafvollzugsgesetzes).

Es wird zwischen zwei Arten der Haft unterschieden: geschlossene und offene. Die offene Haftregelung gilt für Häftlinge, die kurze Haftstrafen verbüßen und die in den letzten Monaten ihrer Haft keine physische Gefahr für andere Häftlinge darstellen. Sie soll ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft erleichtern.³

Offene Einrichtungen sind so konzipiert, dass sie die Rehabilitation begünstigen. Die Insassen arbeiten tagsüber außerhalb der Anlage und kehren abends in die Einrichtung zurück. Die Zahl der offenen Haftanstalten nimmt zu. Berlin ist eines der Länder mit dem höchsten Häftlingsanteil (30 %) in offenen Gefängnissen.⁴

Weitere Anmerkungen :

Im Jahr 2013 betragen die täglichen Haftkosten pro Gefangenen 133,83 €⁵. Aktuelle Zahlen sind nicht verfügbar.

1- The Sentencing Project, „International Growth Trends in Prison Privatization“, August 2013

2- Frieder Dünkel, „Le système pénitentiaire allemand“ in Les systèmes pénitentiaires dans le monde, 2017, S.5.

3- Lana Osment, „The Complexity of Rehabilitation in Open and Closed Prison Setting“, Universität Lund, 2018, S.47.

4- Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, „The Prison System in Berlin, 2015, S.38.

5- Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, „The Prison System in Berlin“, 2015, S.10.

HÄFTLINGSPOPULATION

Die Behörden veröffentlichen Angaben zur Häftlingspopulation:

regelmäßig : ALLE DREI MONATE

Die demografischen und strafrechtlichen Profile verurteilter Häftlinge sind in der umfassenderen Veröffentlichung zur Gefängnisstatistik „Strafvollzug – Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen“ enthalten.

Die Strafvollzugsverwaltung verfügt über ein computergestütztes Verwaltungssystem:

ja

Gesamtzahl der Inhaftierten:

63.643

DATUM 30.11.2018
QUELLE [DEStatis](#)

ANZAHL

Einschließlich 6.024 Häftlinge in offenem Vollzug.

25 % der Häftlinge sind in Nordrhein-Westfalen inhaftiert¹.

Die niedrigste Zahl der Untersuchungshäftlingen ist die im Schleswig-Holstein. Diese Land hatte also immer (bei weitem) die niedrigste Gefangenenrate und die höchste Wiedereingliederungsrate².

Anzahl Personen, die zu anderen Strafen als Freiheitsstrafen verurteilt wurden:

109.068

DATUM 2016
QUELLE [DEStatis](#)

ANZAHL

In Deutschland gelten folgende Strafmaßnahmen als Hauptalternative zur Freiheitsstrafe: Bewährung, Haftentlassung auf Bewährung, Führungsaufsicht, bedingte Aussetzung der Strafverfahren (FLOW), späterer Beginn der Unterbringung (FLOW), Täter-Opfer-Ausgleich, Schadenswiedergutmachung (FLOW), Strafaussetzung zur Bewährung (FLOW) und elektronische Überwachung.

Die Daten aus dem Jahr 2016 beinhalten: späterer Beginn der Unterbringung (1.805), Täter-Opfer- Ausgleiche(14.951), Schadenswiedergutmachung (12.201), Strafaussetzung zur Bewährung (80.111)

Inhaftierungsrate:

(Zum selben Zeitraum wie die Gesamtzahl der Inhaftierten)

77

DATUM 30.11.2018
QUELLE [DEStatis](#)

RATE

Anzahl Neueinweisungen:

220.549

DATUM 2017
QUELLE [DEStatis](#)

ANZAHL

1- Frieder Dünkel, «Le système pénitentiaire allemand» in Les systèmes pénitentiaires dans le monde, 2017, p.22

2- Morgenstern, C., Kromrey H., „DETOUR – Auf dem Weg zur Untersuchungshaft als Ultima Ratio – Germany : First National Report“, Universität Greifswald, October 2016, p. 4 (auf Englisch).



Durchschnittsdauer der Haftstrafe:

8,2 MONATE

ANZAHL

DATUM 2015

QUELLE [Europarat, "Annual Penal Statistics. Space 1 - Prison Populations. Survey 2016, 2017, S. 112.](#)

Belegungsrate*:

*Die Belegungsrate entspricht der Anzahl an tatsächlich belegten Haftplätzen im Vergleich zur Gesamtkapazität der Vollzugsanstalten (bspw. 67 000 Insassen bei 52 000 verfügbaren Haftplätzen bedeutet eine Belegungsrate von 128,8% (67 000/52 000 x 100).

85,6%

RATE

DATUM 30. November 2018

QUELLE [DEStatis](#)

Die Verteilung der Gefangenen in Abhängigkeit ihrer Strafdauer ist wie folgt (letzte bekannte Angabe):
 3 Monate oder weniger: 6.072 (12 %) 3 Monate bis 1 Jahr: 17.627 (34 %) 1 bis 5 Jahre: 21.880 (42 %) 5 bis 15 Jahre³: 3.672 (7 %)

Lebenslange Haftstrafen: 2.392 (5 %)

Statistisches Bundesamt, 31.03.2017

Überbelegung stellt für manche Strafvollzugseinrichtungen ein Problem dar:

ja

Gefängnisse mit einer Auslastung von über 90 % werden im Allgemeinen als überfüllt eingestuft. Es kann dabei vorkommen, dass einige Teile der Gefängnisanlagen geschlossen sind oder sich in Renovierung befinden.

Die Belegungsrate liegt in Stuttgart-Stammheim bei 97 %.

Gefängnisse, in denen noch nicht verurteilte Personen untergebracht sind, weisen eine höhere Belegungsrate auf.

In folgenden Ländern herrscht eine Überbelegung der Hafteinrichtungen (Stand: 31. März 2018): Baden-Württemberg (98 %), Bayern (93 %) und Rheinland-Pfalz (91 %).

Ein internationales Gericht hat das Land für die Überbelegung seiner Strafvollzugseinrichtungen verurteilt.

keine bundesweite Überbelegung

Eine Aufsichtsbehörde hat über die Überbelegung entschieden:

nein

Für weitere Informationen zu verschiedenen Gruppen von Inhaftierten, siehe Abschnitt [\[BESONDERE PERSONENGRUPPEN\]](#).

³- Die Höchststrafe beträgt 15 Jahre. [Paragraph 38 des Strafvollzugsgesetzes](#)

STRAFVOLLZUGSANSTALTEN

Die Strafvollzugsanstalten werden je nach Personengruppen in verschiedene Kategorien eingeteilt:

- Untersuchungshaftanstalten (Untersuchungshaftvollzugsordnung)
- Einrichtungen für bereits verurteilte Personen:
- Einrichtungen für Ersttäter (Erstvollzug)
- Einrichtungen für Wiederholungstäter (Regelvollzug)
- Hochsicherheitseinrichtungen für Langzeithäftlinge (Langstrafenanstalt)
- Jugendstrafanstalten
- Frauengefängnis Sozialtherapeutische Anstalt
- offener Vollzug

**Gesamtzahl
Strafvollzugsanstalten:**

 **verfügbar**

179

ANZAHL

DATUM 30. November 2018

Einschließlich 13 offene Strafvollzugsanstalten.

**Gesamtkapazität des
Strafvollzugssystems:**

74.386

ANZAHL

DATUM 30.11.2018

QUELLE [DEStatis](#)

Einschließlich 5-341 Gefängnisplätze für Frauen.

Veränderungen der Gesamtkapazität des Strafvollzugssystems im Vergleich zum Vorjahr:

 **eine Steigerung : 1,1%**

Die JVA Bielefeld-Senne (Nordrhein-Westfalen) ist die größte offene Justizvollzugsanstalt Europas. Zudem ist sie die größte Strafanstalt in Deutschland. Sie bietet Platz für 1.740 Häftlinge.

Das Gefängnis Stadelheim in München (Bayern) verfügt über eine Kapazität von 1.379 Plätzen.

Tegel (Berlin) verfügt derzeit über 950 Plätze. Es waren ursprünglich 1.700, bis der älteste Komplex des Gefängnisses im Jahr 2015 geschlossen wurde.

Die JVA Itzehoe (Schleswig-Holstein) ist eines der kleinsten Gefängnisse in Deutschland. Es hat eine Kapazität von 32 Plätzen.

**Anzahl an privatisierten
Strafvollzugsanstalten:**

4

ANZAHL

als ÖPP (öffentlich-privat Partnerschaft) betrieben

Die Bundesländer mit den meisten Strafvollzugsanstalten befinden sich meist im Südosten des Landes: Bayern (36), Nordrhein-Westfalen (36), Baden-Württemberg (19), Hessen (16) und Niedersachsen (13). (Statistisches Bundesamt).

Die Länder mit den wenigsten Strafvollzugsanstalten befinden sich im Norden: Bremen (1), Saarland (2), Sachsen-Anhalt (4) und Mecklenburg-Vorpommern (4).



Die Strafvollzugseinrichtungen befinden sich an Stadträndern:

ja

Sie befinden sich innerhalb von Städten oder in Vororten, um Besuche zu erleichtern¹.

¹- Universität Lund – Abteilung für Rechtssoziologie, „The Complexity of Rehabilitation in Open and Closed Prison Setting“, Masterarbeit von Lana Osment unter der Aufsicht von Ida Nafstad, Frühling 2018, S.9.

VOLLZUGSPERSONAL

Das in den Strafvollzugseinrichtungen beschäftigte Personal ist gewerkschaftlich organisiert:

ja

Das Gefängnispersonal darf nicht streiken, da dies für Beamte untersagt ist¹.

In den Justizvollzugsschulen erhalten angehende Strafvollzugsbeamte eine Berufsausbildung.

Die Alterskriterien variieren je nach Bundesland, in der Regel liegen sie im Bereich von 18 bis 40 Jahren.

Die Kandidaten müssen über einen Abschluss einer weiterführenden Schule (mindestens Hauptschule – neun Jahre) und mit zusätzlicher beruflicher Ausbildung verfügen. Es ist außerdem möglich, einen Realschulabschluss (zehn Jahre) zu erwerben. Die Kandidaten müssen auch einen körperlichen Fitnessstest bestehen, der mit dem der Polizeidienstvorschrift PDV 300 vergleichbar ist.

Die Ausbildung dauert zwei Jahre. Der Lehrgang besteht aus theoretischen und praktischen Einheiten. Die Auszubildenden lernen unter anderem die Organisation des Strafvollzugs, das Strafrecht, die Pflichten und Rechte der Amtsträger, das Verfassungsrecht sowie die Grundlagen der Psychologie und Kriminologie kennen².

Das durchschnittliche Einstiegsgehalt für das Aufsichtspersonal beträgt ca. 2.800 € pro Monat. Die Mitarbeiter erhalten alle zwei Jahre eine Gehaltserhöhung. Gefängnisbeamte können in höhere Positionen befördert, deren Gehälter auf 3.200 und 3.800 € geschätzt werden³. Der Staat übernimmt 50 % der Krankenversicherungskosten der Beamten. Die Beamten erhalten für die Arbeit im öffentlichen Dienst auch eine Rente⁴.

Der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst in Deutschland betrug 3.771 € im Jahr 2017.

Weitere Anmerkungen :

Die Strafvollzugsbeamten arbeiten 41 Stunden pro Woche auf der Basis eines Drei-Schicht-Betriebs. Sie arbeiten an einem Wochenende pro Monat.

Für weitere Informationen zu Gesundheitspersonal, siehe Abschnitt [\[Organisation der Gesundheitsfürsorge\]](#).

Für weitere Informationen zu Personal im Bereich Bildung und Berufsausbildung, siehe Abschnitt [\[Bildung und Berufsausbildung\]](#).

1- Ministry of Justice of the United Kingdom, „Restrictions on Strike Action for Prison Officers in European Union (EU) Member Countries and Countries in the Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)“, Januar 2008, S.10.

2- Council for Penological Cooperation, „Selection, Recruitment and Training of Correctional Officers in Germany“, 22. Januar 2018

3- Ibid.

4- Ministry of Justice of the United Kingdom, „Restrictions on Strike Action for Prison Officers in European Union (EU) Member Countries and Countries in the Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)“, Januar 2018, S. 10

HAFTANTRITT UND BEURTEILUNG

Alle Inhaftierungen erfolgen mit einem gültigen Haftbefehl:

 ja

Verwandte der Häftlinge werden unverzüglich über die Inhaftierung informiert:

 ja

„Einem verhafteten Beschuldigten ist unverzüglich Gelegenheit zu geben, einen Angehörigen oder eine Person seines Vertrauens zu benachrichtigen, sofern der Zweck der Untersuchung dadurch nicht erheblich gefährdet wird.“ (Paragraph 114c der Strafprozessordnung)

Einen Empfangsbereich gibt es:

 in allen Einrichtungen

Strafgefangene müssen in den ersten Tagen nach ihrer Ankunft einem Gutachten unterzogen werden. Es gibt keine gesonderten Bereiche in den Strafvollzugsanstalten für Neuankömmlinge. Sie werden zunächst in Zellen platziert, die keine Objekte enthalten, die für einen Selbstmordversuch verwendet werden können.

Sozialarbeiter beurteilen den seelischen Zustand des Häftlings. Sie prüfen, ob die Person an einer Drogenabhängigkeit leidet und ob sie Anzeichen von psychischer Labilität oder gesundheitlichen Problemen aufweist.

Diese Einstufungsphase dient auch der Bewertung des Fluchtrisikos der Häftlinge. Sozialarbeiter müssen entscheiden, ob es möglich ist, die Person in eine offene Haftanstalt zu bringen. Sie berücksichtigen dabei die Fluchtgefahr des Gefangenen, seine Arbeitsaussichten sowie seine Fähigkeit, die vom Richter vorgegebenen Zeitpläne einzuhalten und auf illegale Substanzen zu verzichten sowie keine weiteren Straftaten zu begehen.

Eine Kopie der internen Strafvollzugseinrichtungsregeln wird den Inhaftierten zugänglich gemacht

 ja

Die Kriterien für die Zellenzuweisung variieren je nach Bundesland.

In Berlin gibt es eigene Bereiche für zu lebenslänglicher Haft verurteilte Insassen sowie für Häftlinge, die eine Sozialberatung oder eine Behandlung wegen Drogenabhängigkeit benötigen.

Das Einweisungspersonal ist darauf geschult, Anzeichen dafür zu erkennen, dass ein Gefangener sich oder anderen Schaden zufügen könnte.

Für jeden Insassen wird ein Vollzugsplan aufgestellt. Der Plan wird bei der Vollzugskonferenz erstellt. Der Plan wird regelmäßig aktualisiert. Er enthält Informationen über das Gerichtsurteil und die psychologische Untersuchung. Die Informationen werden verwendet, um eine eventuelle Behandlung oder Therapie festzulegen und die Möglichkeit zu bestimmen, den Insassen zu einem späteren Zeitpunkt in ein offenes Gefängnis zu verlegen.

RECHTSZUGANG

Der Zugang zu einem Anwalt ist sichergestellt:

 **ja**

In den folgenden Fällen ist die Anwesenheit eines Anwalts zwingend erforderlich:

- wenn die Hauptverhandlung in erster Instanz vor einem Oberlandesgericht oder einem Landesgericht stattfindet
- wenn die Person ein Verbrechen zur Last gelegt wird
- wenn die Person ohne ihre Zustimmung in Untersuchungshaft genommen wird
- wenn die Person während mindestens drei Monaten in Haft gehalten wird und nicht mindestens zwei Wochen vor der Anhörung freigelassen wird
- wenn der psychische Zustand der Person untersucht wird, um festzustellen, ob ein Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik erforderlich ist
- wenn die Unterbringung in Sicherungsverwahrung (erweiterte Freiheitsentziehung nach Vollstreckung der gesamten Strafe) geprüft wird
- wenn der gesetzliche Vertreter durch eine gerichtliche Entscheidung von dem Verfahren ausgeschlossen wurde
- wenn wegen der Schwere der Tat oder wegen der Schwierigkeit der Sach- oder Rechtslage die Mitwirkung eines Verteidigers geboten erscheint- wenn ersichtlich ist, daß sich der Beschuldigte nicht selbst verteidigen kann (Paragraph 140 der Strafprozessordnung).

Häftlinge haben Zugang zu einer Rechtsberatungsstelle:

 **nein**

Es wird keine fachliche Rechtshilfe geleistet, sobald der Betroffene mit der Verbüßung der Strafe beginnt.

Sozialarbeiter sind damit beauftragt, Beratungsdienste in Angelegenheiten wie Scheidungen, Testamenten, Sozialleistungen, dem Verkauf von Eigentum und anderen Verwaltungsverfahren anzubieten.

Die Maßnahmen, die getroffen werden, um es den Häftlingen zu ermöglichen, sich mit ihrem Anwalt zu treffen, sind in Bezug auf den räumlichen Rahmen, die vorgesehene Zeit und die Vertraulichkeit angemessen.

Anwälte haben von 6 bis 18 Uhr freien Zugang zu ihren Mandanten. Sie können Gefangene in einem gemeinsamen Aufenthaltsraum für Anwälte oder in ihrer Zelle besuchen.

KÖRPERLICHE UNVERSEHRTHEIT

TOD WÄHREND DER INHAFTIERUNG

Todesfälle im Strafvollzugssystem werden in einem Register geführt:

ja

Die Anzahl von Todesfällen im Strafvollzugssystem wird veröffentlicht:

unregelmäßig

Anzahl an Todesfällen in Haft:

163

ANZAHL

DATUM 2016

QUELLE Deutscher Bundestag

Veränderungen der Anzahl von Todesfällen in Haft im Vergleich zum Vorjahr:

eine Steigerung : 11,6%

146 Todesfällen in Haft im Jahre 2015 (Europarat, "Europarat, "Jährliche Strafstatistik Space I – Häftlingspopulation Studie 2016", 2017, p.115.

Anzahl der als Selbsttötung eingeordneten Todesfällen:

76

ANZAHL

DATUM 2016

QUELLE Deutscher Bundestag

Veränderungen der Anzahl von Selbsttötungen im Vergleich zum Vorjahr:

eine Steigerung : 10%

66 als Selbsttötung eingeordneten Todesfällen im Jahre 2015 (Europarat, "Europarat, "annual penal statistics Space I – Prison Population Survey 2016", 2017, p.115.

Todesrate bei Gefangenen:

22,9

RATE

DATUM 2015

QUELLE Europarat, "Annual Penal Statistics. Space I – Prison Populations. Survey 2016", 2017, S. 115.

Selbsttötungsrate bei Gefangenen:

10,4

RATE

DATUM 2015

QUELLE Europarat, "Annual Penal Statistics. Space I – Prison Populations. Survey 2016", 2017, S. 117.

Verwandte werden vom Tod oder einer schweren Erkrankung eines Häftlings informiert, sofern er/sie nicht gebeten hat, dies zu unterlassen.



Maßnahmen zur Verhinderung von Selbsttötungen werden durchgeführt:

 **ja**

Einige besondere Sicherheitsmaßnahmen können zur Selbstmordverhütung eingesetzt werden, wie z.B. Entzug oder Einbehaltung von Gegenständen, nächtliche Überwachung, Trennung von anderen Gefangenen, Entzug oder Einschränkung der Bewegungsfreiheit oder das Festhalten in einer speziell gesicherten Zelle ohne gefährliche Gegenstände. Die Nutzung von Fesseln kann eingesetzt werden.

Häftlinge, die wegen Selbstmordgefahr unter Beobachtung stehen, müssen von ärztlichem Personal überwacht werden. Manche Bundesländer haben diese Anforderung jedoch nicht in ihre Gesetzgebung aufgenommen, z. B. Nordrhein-Westfalen.

Versuche der Selbsttötung sind nicht strafbar.

FOLTER UND MISSHANDLUNG

Das Verbot der Folter ist in der Verfassung und der Gesetzgebung verankert:

 **ja**

Das Verbot der Folter ist in den Artikeln 1, 2 und 104 des Grundgesetzes verankert (*Constitution*).

Paragraphen 7 und 8 des Gesetzes zur Einführung des Völkerstrafgesetzbuches legen eine Definition der Folter und ihrer Verfolgung nach deutschem Recht fest.

Das Land hat die Anti-Folter-Konvention (CAT) der UN ratifiziert:

 **unterschrieben im Oktober 1986**

 **ratifiziert im Oktober 1990**

GEWALT UNTER HÄFTLINGEN

Jede Strafvollzugseinrichtung führt ein aktuelles Register mit Gewaltvorfällen zwischen Inhaftierten:

 **ja**

Für Informationen zum Beschwerdewesen, siehe Abschnitt [\[Beschwerden\]](#).

Für weitere Informationen zur internationalen Überwachung, siehe Abschnitt [\[Nationaler Präventionsmechanismus \(NPM\) und andere externe Kontrollen\]](#).

BESCHWERDEN

Inhaftierte können gegen die Strafvollzugsverwaltung Einwände erheben, wenn die Entscheidung negative Auswirkungen auf den Gefangenen hat.

Positive Entscheidungen (die als „Privilegien“ für den Gefangenen gelten) können nicht Gegenstand einer Beschwerde sein.

Einwände sind schriftlich geltend zu machen. Es ist auch möglich, diese dem Gefängnisdirektor während der zu diesem Zweck vorgesehenen Sprechstunden mündlich mitzuteilen.

Inhaftierte richten ihre Anfragen, Vorschläge und Einwände an:

- der Gefängnisdirektor: strebt eine einvernehmliche Lösung der Beschwerde an.
- die Aufsichtsbehörde: wird bei Scheitern der Verhandlungen mit dem Direktor der Einrichtung benachrichtigt. Sie versucht auch, eine einvernehmliche Lösung zu finden, um zu vermeiden, dass auf die Justiz zurückgegriffen wird.
- Strafvollstreckungskammer

Beschwerden werden von den ordentlichen Gerichten bearbeitet.

Das Gericht hat zwei Wochen nach Erhalt einer Beschwerde Zeit, um eine Anhörung zu organisieren.

Die Inhaftierten haben das Recht, bei mündlichen Verhandlungen anwesend zu sein.

Sie haben auch das Recht, während der Anhörungen von einem Anwalt unterstützt zu werden. Aufgrund der Komplexität des deutschen Strafvollzugssystems, das aus 16 Gefängnisverwaltungen besteht, gibt es jedoch nur wenige auf diesen Bereich spezialisierte Anwälte. Zudem gelten die Gebühren für Anwälte, die in diesem Bereich tätig sind, als niedrig.

Weitere Anmerkungen :

Der Anstaltsbeirat kann als Mediator fungieren.
In Nordrhein-Westfalen kann auch der Ombudsmann diese Funktion übernehmen.

NATIONALER PRÄVENTIONSMECHANISMUS (NPM) UND ANDERE EXTERNE KONTROLLEN

Das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) wurde:

unterzeichnet im September 2002

ratifiziert im August 2008

Ein Nationaler Präventionsmechanismus (NPM) wurde eingerichtet:

ja

Der NPM bestand zunächst aus zwei Organen. Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter wurde im November 2008 gegründet, um die Orte der Freiheitsentziehung unter der Zuständigkeit der Bundesrepublik zu überwachen. Die Länderkommission wurde im Juni 2009 gegründet, um die unter die Zuständigkeit der Länder fallenden Orte der Freiheitsentziehung zu überwachen. Sie haben sich zur Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter zusammengeschlossen.

Name der Nationalen Präventionsmechanismus (NPM):

NATIONALE STELLE ZUR VERHÜTUNG VON FOLTER

Die Stelle ist bereits amtlich eingerichtet (aktiv):

ja

Die Nationale Stelle trat im Mai 2009 für die Bundesstelle und im September 2010 für die Länderkommission in Kraft.

Die Stelle wurde eingerichtet durch:

die Exekutive

Die Bestellung der Bundesstelle wurde vom Bundesministerium der Justiz vorgenommen. Eine Konferenz der Justizminister der Länder ernannte die Länderkommission.

Die Stelle besteht aus

einem Kollegialorgan: ZWEI AUS DER BUNDESSTELLE UND ACHT AUS DER LÄNDERKOMMISSION

Amtszeit der Stelle:

4 JAHRE

Die Berichte der Stelle werden veröffentlicht:

ja

Die Jahresberichte sind seit 2014 [online](#) verfügbar. Diese Berichte werden auch an den Bund und die Länder mitsamt ihren Parlamenten übermittelt.



Anzahl der Kontrollen durch den Nationalen Präventionsmechanismus im vergangenen Jahr:

2

ANZAHL

DATUM 2018

QUELLE [Nationale Stelle zur Verhütung von Folter](#)

Veränderungen der Anzahl der kontrollen durch den Nationalen Präventionsmechanismus im Vergleich zum Vorjahr:

eine Reduzierung : 50%

4 Kontrollen wurden in 2017 von dem NPM durchgeführt.

Die Gesetzgebung erlaubt der NPM-Stelle die Durchführung unangekündigter Besuche

ja

Die Nationale Stelle kann unangekündigte Besuche durchführen. Frühere Besuche wurden kurzfristig – Stunden vor dem Besuch – angekündigt.

Die Besuche finden regelmäßig und häufig statt:

nein

Seit 2017 wurden neun Besuche durchgeführt:

- 11. März 2019: Justizvollzugsanstalt Moabit (Berlin)
- 13. Februar 2019: Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bamberg (Bayern)
- 29. Januar 2019: Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth (Bayern)
- 18. Mai 2018: Justizvollzugsanstalt Leipzig (Sachsen)
- 7. März 2018: Jugendstrafanstalt Arnstadt (Thüringen)
- 11. Juli 2017: Justizvollzugsanstalt Burg (Sachsen-Anhalt)
- 21. April 2017: Justizvollzugsanstalt Traunstein (Bayern)
- 10. April 2017: Justizvollzugsanstalt Tegel (Berlin)
- 24. März 2017: Justizvollzugsanstalt Karlsruhe (Baden-Württemberg)

Die Nationale Stelle ist nicht zuständig für die Behandlung von Einzeleinwänden der Häftlinge.

Die NPM-Stelle kann alle Strafvollzugseinrichtungen und Abteilungen überwachen:

ja

Quelle: Nationale Stelle Zur Verhütung von Folter [Jahresbericht 2017 2018](#), S.9.

Die Haftbedingungen werden tatsächlich durch die Empfehlungen der NPM-Stelle verbessert:

in manchen Fällen

Einige Probleme (z. B. die Bedingungen in der Einzelhaft) bestehen trotz der immer wiederkehrenden Empfehlungen des NPM fort¹.

1- Frieder Dünkel, „Le système pénitentiaire allemand“ in Les systèmes pénitentiaires dans le monde, 2017, S.24.



Eine regionale Stelle überwacht die Orte, an denen Personen die Freiheit entzogen wird:

 **ja** : *THE EUROPEAN COMMITTEE FOR THE PREVENTION OF TORTURE (CPT), EUROPÄISCHES KOMITEE ZUR VERHÜTUNG VON FOLTER*

Falls eine regionale Stelle den Freiheitsentzug überwacht, werden deren Berichte veröffentlicht?

 **ja** : *SECHS REGELMÄSSIGE BESUCHE (1991, 1996, 2000, 2005, 2010, 2015) UND 3 „AD-HOC“- BESUCHE (1998, 2013, 2018).*

Die Berichte wurden von der CPT nach ihren Besuchen in Deutschland veröffentlicht ([hier](#)).

Der UN Unterausschuss zur Verhütung von Folter (SPT) hat das Land besucht:

 **ja** : *IM APRIL 2013*

Der SPT-Besuch sollte die Funktionsweise des deutschen NPM bewerten.

Falls der SPT das Land besucht hat, wurde der Bericht des Besuchs veröffentlicht?

 **ja**

Der Bericht wurde von der SPT nach ihren Besuchen in Deutschland veröffentlicht ([hier](#))

Strafvollzugsanstalten unterliegen den folgenden externen Kontrollinstanzen:

- Beiräte: vom Justizministerium ernannte Bürger. Sie dürfen Gefängniseinrichtungen besuchen und Informationen, Anfragen, Vorschläge und Beschwerden sammeln. Dieser Mechanismus wird zunächst durch [§ 162 des Bundesgefängnisgesetzes](#) bereitgestellt. Diese Bestimmung wird in die Strafvollzugsgesetze der einzelnen Länder aufgenommen.
- Ernennung von Vertretern, die für die Verbüßung von Freiheitsstrafen in jeder im Landtag vertretenen politischen Partei zuständig sind. Inhaftierte teilen ihnen ihre Probleme mit, und diese werden in parlamentarische Anfragen umgewandelt.
- In Nordrhein-Westfalen ist ein Ombudsmann für die Erstellung eines Jahresberichts für das Justizministerium zuständig. Dieser enthält Reformvorschläge auf der Grundlage der von ihm unternommenen Besuche zur Sammlung von Informationen und den Einwänden der Inhaftierten ².

Weitere Anmerkungen :

Der Deutsche Nationale Präventionsmechanismus verfügt über sehr begrenzte Ressourcen. Das Jahresbudget beträgt 540.000 € ³. Nach ihrem Besuch im Jahr 2013 forderte die SPT die Regierung auf, [die finanziellen und personellen Ressourcen der NPM deutlich zu erhöhen](#).

2- Frieder Dünkel, „Le système pénitentiaire allemand“ in *Les systèmes pénitentiaires dans le monde*, 2017, S.22-24.

3- European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT), *„Report to the German Government on the visit carried out from 25 November to 7 December 2015“*, 1 Juni 2017, S.14.

STRAFMINDERUNG

Das Gesetz sieht Maßnahmen zur Anpassung des Strafmaßes vor:

ja

Die Anpassung der Strafen wird vom Direktor der Justizvollzugsanstalt beschlossen.

Das Team der Sozialarbeiter muss den psychologischen Zustand des Gefangenen beurteilen, bevor eine Strafanpassung berücksichtigt wird. Diese Bewertung hat einen großen Einfluss auf die endgültige Entscheidung.

Die Strafe kann schon bei ihrer Verkündung gemindert werden (Vollzugslockerung von Anfang an):

ja

Das Strafgesetzbuch sieht die Verhängung einer Geldstrafe vor, wenn die verhängte Strafe weniger als sechs Monate beträgt. Eine Verurteilung zu einer Strafe von weniger als sechs Monaten ist nur möglich, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern. Ausländer werden am häufigsten in Untersuchungshaft genommen. Diese Situation verweigert ihnen de facto die Möglichkeit, von einer alternativen Maßnahme zu profitieren, die einen Aufenthalt im Gefängnis vermeiden würde¹.

Die Strafe kann während des Vollzugs gemindert werden:

ja

*Eine bedingte Freilassung ist möglich, nachdem die Hälfte der Strafe verbüßt wurde:
- für Strafen, die zwei Jahre nicht überschreiten dürfen
- wenn es die erste Verurteilung eines Insassen ist.
Diese Strafanpassung wird selten gewährt. In den meisten Fällen wird die bedingte Entlassung nach Erreichen von zwei Dritteln des Strafmaßes bewilligt².*

Sollte die Strafminderung verweigert werden, kann die inhaftierte Person diese Entscheidung anfechten:

ja

Verurteilte, die bestimmten Personengruppen angehören, können keine Strafminderung geltend machen:

ja

Personen, die wegen Mordes verurteilt wurden, haben keinen Anspruch auf Strafanpassung.

Das Gesetz regelt die Gewährung von bedingten Entlassungen:

ja

Vorübergehende Entlassungen werden vom Direktor der Justizvollzugsanstalt beschlossen. Diese Entscheidung muss im Hinblick auf die psychologische Bewertung durch den psychosozialen Dienst des Gefängnisses getroffen werden.

1- Morgenstern, C., Kromrey H., „DETOUR – Auf dem Weg zur Untersuchungshaft als Ultima Ratio – Germany: First National Report“, Universität Greifswald, Oktober 2016, S.3 (auf Englisch).

2- Frieder Dünkel, „Le système pénitentiaire allemand“ in Les systèmes pénitentiaires dans le monde, 2017, S.20.



Die vorübergehende Freilassung kann für bis zu 21 Tage pro Jahr nach sechs Monaten gewährt werden. Inhaftierte, die lebenslange Haftstrafen absitzen, müssen zehn Jahre verbüßen, bevor sie eine vorübergehende Freilassung beantragen können.

Das Gesetz sieht Maßnahmen zur Strafminderung aus medizinischen Gründen vor:

 **ja**

Medizinische Gründe werden bei der Prüfung einer bedingten Freilassung nicht berücksichtigt.

Eine Freiheitsstrafe kann ausgesetzt werden, wenn ein Insasse schwer krank ist (§ 455 StGB). Diese Bestimmung wird berücksichtigt, wenn die Fortsetzung der Inhaftierung das Leben des Inhaftierten gefährdet oder wenn die Krankheit innerhalb der Haftanstalt nicht behandelt werden kann. Nach der Genesung muss die Person ins Gefängnis zurückkehren, um ihre Strafe abzusitzen.

Zahl der Gefangenen, die im Vorjahr begnadigt wurden oder unter eine Amnestie fielen:

0

ANZAHL

DATUM 31.03.2016

QUELLE *Europarat, "Annual Penal Statistics. Space I - Prison Populations. Survey 2016, 2017, S. 30.*

Die Begnadigung wird vom Bundespräsidenten gewährt, wenn über einen Fall auf Bundesebene entschieden wurde. Wenn ein Landgericht ein Urteil verkündet, wird die Entscheidung über die Gewährung einer Begnadigung vom Justizministerium der Länder getroffen.

Weitere Informationen zu Strafanpassungen und Disziplinarstrafen, siehe Abschnitt [\[Disziplinarstrafen\]](#).

FRAUEN

Anzahl und Prozentsatz weiblicher Gefangener:

4.397	6,9%
ANZAHL	%

DATUM 30.11.2018
QUELLE [DEStatis](#)

Veränderungen der Anzahl weiblicher Gefangener im Vergleich zum Vorjahr:

eine Steigerung : 18,2%

Prozentsatz von Frauen in Untersuchungshaft:

20,4%
%

DATUM 30.11.2018
QUELLE [DEStatis](#)

Anteil ausländischer inhaftierter Frauen:

18,3%
%

DATUM 31.03.2018
QUELLE [DEStatis](#)

Geben Sie bitte an, welche Arten von Strafvollzugseinrichtungen Frauen aufnehmen:

für Frauen reservierte Strafvollzugseinrichtungen: 7

für Frauen reservierte Abteilungen

Weibliche Einrichtungen gibt es in Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Niedersachsen, Sachsen und Hessen. Die Mehrheit der Frauen ist in getrennten Einheiten in Männergefängnissen untergebracht.

Frauen in Untersuchungshaft sind von verurteilten Frauen getrennt untergebracht:

nein

Die Vollzugsbeamten sind:

gemischtgeschlechtlich

Die Leibesvisitation von Frauen wird von weiblichen Gefängnisangestellten durchgeführt.

Frauen haben Zugang zu Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten. Sie nehmen auch an Aktivitäten teil.

Die Qualität der Ausbildung und der Berufe in Frauengefängnissen ist tendenziell weniger zufriedenstellend als in Männergefängnissen.

Auch die Nachsorge gilt als unzureichend, vor allem aufgrund von Personalengpässen und mangelnder Zusammenarbeit mit der Straffälligenhilfe¹. Nur 2,4 % der Plätze in der Sozialtherapie sind für Frauen reserviert.

1- Centre for the Study of Democracy, „Re-socialisation of offenders in the EU: enhancing the role of the civil society (re-soc) Workstream 3: Vulnerable Groups of Inmates. Country Report – Germany“, 2014, S.18.



Langzeitbesuche sind erlaubt:

 **ja, wobei eine längere, stabile Beziehung nachgewiesen werden muss**

Für Schwangere oder Frauen mit Kleinkindern ist eine Vollzugslockerung vorgesehen:

 **nein**

Die Richter können bei der Entscheidung über eine Strafe die Situation einer Mutter mit einem Kleinkind berücksichtigen. Ein Richter ist durch keine rechtliche Verfügung verpflichtet, eine Strafanpassung vorzunehmen. Entscheidungen werden von Fall zu Fall getroffen.

Schwangere Frauen haben Zugang zu medizinischer Schwangerschaftsbetreuung:

 **ja**

Die Entbindung findet statt in

 **einer externen medizinischen Einrichtung**

Kinder dürfen bei ihrer Mutter bleiben:

 **ja : BIS ZUM ALTER VON 5 JAHREN**

Die Gesetzgebung erlaubt es Kindern, bis zum schulpflichtigen Alter bei ihren Müttern zu bleiben. Dieses Alter wird auf 6 Jahre festgelegt.

In einigen Ländern können Kinder bis zum Alter von drei Jahren bei ihrer Mutter bleiben. In der Praxis werden Mütter oft in den offenen Vollzug verlegt, wo sie bei ihren Kindern bis zum Alter von 4 oder 6 Jahren wohnen können.

In Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen können Kinder beispielsweise bis zum sechsten Lebensjahr in speziellen Einrichtungen bei ihrer Mutter bleiben.

Der Zugang zu einer Mutter-Kind-Einrichtung wird gewährt, wenn dies die einzige Alternative ist, um ein Pflegeheim zu vermeiden (z. B. wenn kein anderes Familienmitglied das Kind betreuen kann). In einigen Ländern erlaubt das Programm „Freie Hausfrau“ Müttern, die Gefängnisanlage tagsüber zu verlassen, um sich um ihre Kinder zu kümmern.²

Das Haftgesetz in Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen sieht die Möglichkeit vor, eine Vater-Kind-Einheit einzurichten. Solche Strukturen gibt es derzeit noch nicht.

In Deutschland gibt es zehn Einrichtungen für Mütter mit Kindern, die sich in neun Ländern befinden: Baden-Württemberg (14 Plätze), Bayern (26 Plätze), Berlin (7 Plätze), Hamburg (4 Plätze), Hessen (23 Plätze), Mecklenburg-Vorpommern (2 Plätze, für jugendliche Mütter), Niedersachsen (14 Plätze), Nordrhein-Westfalen (16 Plätze), Sachsen (5 Plätze).³

Die Kinder werden tagsüber in eine externe Krippe geschickt, damit ihre Mütter arbeiten können.

In Nordrhein-Westfalen beherbergt die Justizvollzugsanstalt Fröndenberg 16 Mütter mit ihren Kindern (bis zum sechsten Lebensjahr) in Einzelappartements bestehend aus Küche, Bad, Schlafzimmer, Wohnzimmer und Balkon⁴.

Eine ähnliche Einheit gibt es im niedersächsischen Gefängnis Vechta.

2- Hein van Kempen P. and Krabbe M., Women in Prison: the Bangkok Rules and Beyond. S. 405.

3- Piet Hein van Kempen and Maartje Krabbe, Women in Prison: the Bangkok Rules and Beyond, S.405.

4- Zentrum für Demokratieforschung, „Resozialisierung von Straftätern in der EU: Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft („re-soc“). Arbeitsgruppe 3: Schutzbedürftige Häftlingsgruppen. Landesbericht - Deutschland“, 2014, S.19.

MINDERJÄHRIGE

Das Gesetz verbietet die Inhaftierung von Minderjährigen:

 **nein**

Alter der zivilen Volljährigkeit: 18 Jahre
Alter der Strafmündigkeit: 21 Jahre

Das Jugendrecht kann auf Menschen bis zum Alter von 21 Jahren, dem Alter der Strafmündigkeit, angewendet werden. Diese Entscheidung beruht auf dem Ermessen der Richter. Bei der Beurteilung der Urteilsfähigkeit werden die Persönlichkeit des Täters und sein soziales Umfeld berücksichtigt. Einige Länder wenden das Jugendrecht häufiger als andere auf Straftäter über 18 Jahren an.

Zu den nachsichtigsten Ländern zählen Schleswig-Holstein, Hamburg, das Saarland und Hessen. Am strengsten urteilen Brandenburg und Sachsen.

Junge Inhaftierte sind berechtigt, bis zum Alter von 24 Jahren in einer Jugendstrafanstalt zu bleiben¹.

Alter, ab dem ein Minderjähriger inhaftiert werden kann:

14 JAHRE

Anzahl und Prozentsatz inhaftierter Minderjähriger:

2,7%

DATUM 30.11.2018
QUELLE [ICPR](#)

Minderjährige unterliegen einer bestimmten Justiz nach zwei Gesetzen: dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und dem Jugendgerichtsgesetz. Junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 21 Jahren können entweder vor einem Jugendgericht (in 68 % der Fälle) oder vor einem Erwachsenengericht (32 % der Fälle) verhandelt werden².

Das Jugendgerichtsgesetz ist schützender, da die Höchststrafe auf 10 statt auf 15 Jahre festgesetzt wird³.

Das Jugendgerichtsgesetz sieht folgende Maßnahmen vor⁴:

- „Bildungsmaßnahmen
- Disziplinarmaßnahmen (Bußgelder, Sozialstunden etc.)
- Jugendstrafen auf Bewährung für Freiheitsstrafen von weniger als 2 Jahren
- Jugendstrafe von 5 Jahren oder 10 Jahren in sehr schweren Fällen»

Deutschland verfügt über 6.500 Plätze in den 29 Jugendgefängnissen, die auf die 16 Länder verteilt sind. Im Jahr 2013 waren 90,6 % der Inhaftierten in Jugendeinrichtungen waren junge Erwachsene (zwischen 18 und 24 Jahren) und 9,4 % Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren. Strafvollzugseinrichtungen für Minderjährige sind nicht überfüllt⁵.

Die Veröffentlichung von Zahlenmaterial hinsichtlich Minderjähriger erfolgt:

 **regelmäßig:**

1- Frieder Dünkel, „Le système pénitentiaire allemand“ in Les systèmes pénitentiaires dans le monde, 2017, S.5.

2- Frieder Dünkel, „Juvenile Justice, Sentencing and Youth Imprisonment in Germany“, Universität Greifswald, 2018.

3- Civil Society in the Penal System (CISST) / Turkey's Center for Prison Studies (TCPS), „Addressing Prisoners with Special Needs : Life Imprisonment“, 2017, S.26.

4- Frieder Dünkel, „Juvenile Justice, Sentencing and Youth Imprisonment in Germany“, Universität Greifswald, 2018.

5- Ibid



Inhaftierte Minderjährige sind von Erwachsenen getrennt untergebracht:

ja

Das Gesetz sieht für Minderjährige Einzelzellen vor:

ja

Der Schulbesuch ist für Minderjährige obligatorisch:

ja

Das Gesetz verbietet die Unterbringung von Minderjährigen in Einzelhaft:

nein

Die Einzelhaft für Jugendliche und junge Erwachsene ist auf maximal zwei Wochen begrenzt. Diese Grenze beträgt für Erwachsene vier Wochen.

Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, „[Bericht an die Bundesregierung über den vom 25. November bis 7. Dezember 2015 in Deutschland durchgeführten Besuch](#)“, Juni 2017, S.35.

Minderjährigen wird garantiert, dass sie mindestens acht Stunden pro Tag außerhalb ihrer Zelle verbringen. Ihnen werden sowohl Übungen im Freien als auch eine akademische Schul- und Berufsausbildung angeboten.

Inhaftierte können an Berufsausbildungen teilnehmen. Die Neustrelitzer Jugendanstalt (Mecklenburg-Vorpommern) bietet Ausbildungskurse in den Bereichen „[Holzbearbeitung](#), [Metallbearbeitung](#), [Kulinarik](#) und [Landwirtschaft](#)“, an. Sie profitieren auch von Langzeitaufenthalten. Ihre Vorbereitung auf die Freilassung fängt an, sobald sie mit der Verbüßung ihrer Strafe beginnen ⁶.

Angestellte, die in Strafvollzugsanstalten für Minderjährige arbeiten, absolvieren keine spezielle Ausbildung. Sie werden an den Akademien für Gefängnisbeamte ausgebildet, zusammen mit Gefängnispersonal, das in Einrichtungen für Erwachsene arbeitet. Strafvollzugsbeamte, die für Minderjährige verantwortlich sind, verfügen oft über zusätzliche Bildungsabschlüsse, bevor sie zur Ausbildung zugelassen werden.

Die Insassenquote in Strafvollzugsanstalten für Minderjährige hat sich verbessert „durch die Beschäftigung von viel mehr Sozialarbeitern und Psychologen und durch die Einrichtung so genannter `sozialtherapeutischer, Behandlungseinheiten in allen Jugendgefängnissen in Deutschland.“ ⁷

Die Mitarbeiter legen Wert auf Mediation und Konfliktlösung. Disziplinarmaßnahmen werden nur als allerletztes Mittel eingesetzt ⁸.

6- Frieder Dünkel, „Jugendstrafrecht, Strafvollzug und Jugendstrafvollzug in Deutschland“, Universität Greifswald, 2018.

7- Frieder Dünkel, „Jugendstrafrecht, Strafvollzug und Jugendstrafvollzug in Deutschland«, Universität Greifswald, 2018.

8- Frieder Dünkel, „Juvenile Justice, Sentencing and Youth Imprisonment in Germany“, Universität Greifswald, 2018.

AUSLÄNDISCHE HÄFTLINGE

Anzahl und Prozentsatz ausländischer Gefangener:

16.267 **26,16 %**

ANZAHL

%

DATUM 31.03.2018

QUELLE [DEStatis](#)

Veränderungen der Anzahl ausländischer Gefangener im Vergleich zum Vorjahr:

 **eine Reduzierung : 29%**

22.922 ausländische Gefangene im Jahr 2016 (Europarat, "Annual Penal Statistics. Space I – Prison Populations. Survey 2016", 2017, S. 67.

Die am stärksten vertretenen ausländischen Nationalitäten innerhalb der Gefängnisbevölkerung variieren je nach Bundesland. Die häufigsten Nationalitäten in den Bundesländern sind [türkisch](#), [marokkanisch](#), [polnisch](#) und [rumänisch](#).

Ausländische Inhaftierte werden über ihr Recht, sich mit ihrem konsularischen Vertreter auszutauschen, informiert:

 **ja**

Ausländischen Inhaftierten steht eine Übersetzung der Strafvollzugseinrichtungsordnung zur Verfügung:

 **in manchen Fällen**

Ausländische Inhaftierte können einen professionellen Dolmetscher in Anspruch nehmen:

 **in einigen Fällen:** *WÄHREND DES STRAFVERFAHRENS*

Keine gesetzliche Bestimmung verordnet die Unterstützung eines Dolmetschers, sobald die Strafe zu verbüßen ist, selbst während Disziplinarverfahren und Arztbesuchen. Ein Mithäftling kann bei medizinischen Besuchen als Dolmetscher fungieren.

Beschwerden müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Dies kann ein erhebliches Hindernis für ausländische Inhaftierte darstellen, welche die Sprache nicht beherrschen.

Ein illegaler Aufenthalt wird mit bis zu einem Jahr Freiheitsentzug oder bis zu drei Jahren bestraft, wenn der Betroffene nach der bereits erfolgten Ausweisung, Absetzung oder Abschiebung erneut in das deutsche Bundesgebiet einreist ([§95 des Aufenthaltsgesetzes](#)).

Das deutsche Gesetz unterscheidet nicht zwischen in- und ausländischen Häftlingen. In der Praxis ist die letztere Gruppe mit härteren Haftbedingungen konfrontiert. Ihr Zugang zu bestimmten Rechten, z. B. zur Berufsausbildung und zur Teilnahme an Aktivitäten, wird zurückgestellt, während das Migrationsamt entscheidet, ob die Person ausgeliefert werden soll oder nicht. Die Meinung des Inhaftierten wird in dieser Entscheidung nicht berücksichtigt.



Ausländische Inhaftierte erhalten nach Absolvierung der Haftstrafe ein bleibendes Aufenthaltsrecht im Land:

unter bestimmten Voraussetzungen

Vielen ausländischen Häftlingen droht nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis eine Ausweisung¹. Dieser Umstand kann manchmal für Personen gelten, die in der Bundesrepublik Deutschland geboren sind, aber nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Dies kann bei Personen türkischer Abstammung (der größten ausländischen Gemeinschaft in Deutschland) der Fall sein, da die Republik Türkei Staatsangehörigen nicht erlaubt, mehr als eine Nationalität zu besitzen.

Ausländische Inhaftierte haben das Recht zu arbeiten:

ja

Häftlinge mit Auslieferungs- oder Ausweisungsbefehl sind im Allgemeinen von der Arbeit außerhalb des Gefängnisses ausgeschlossen². Freie Plätze für die Berufsausbildung werden vorzugsweise für deutsche Häftlinge reserviert. Die Gefängnisverwaltung ist der Ansicht, dass die Rehabilitationsbemühungen vorrangig auf Häftlinge konzentriert werden sollten, die in Deutschland bleiben werden.

Ausländische Häftlinge können in ihr Heimatland telefonieren. Die Kosten gehen zu ihren Lasten. Der Preis für Anrufe aus dem Gefängnis, die von der Firma Twilio verwaltet werden, ist erheblich höher als außerhalb.

Angehörige ausländischer Häftlinge bekommen keine Sonderregelungen für Besuche. Ausländische Gefangene erhalten selten Gefängnisurlaub.

1- Zentrum für Demokratieforschung, [Resozialisierung von Straftätern in der EU: Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft \(„re-soc«\)](#). Arbeitsgruppe 3: Schutzbedürftige Häftlingsgruppen. Landesbericht - Deutschland", 2014, S.9.

2- Zentrum für Demokratieforschung, [Resozialisierung von Straftätern in der EU: Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft \(„re-soc«\)](#). Arbeitsgruppe 3: Schutzbedürftige Häftlingsgruppen. Landesbericht - Deutschland", 2014, S.10.



LANGZEITHÄFTLINGE

Von einer langen Freiheitsstrafe spricht man ab einer Dauer von:

KEINE OFFIZIELLE DEFINITION

Die meisten Bundesländer klassifizieren Haftstrafen mit drei bis fünf Jahren als lang. Manche Bundesländer erachten eine Haftstrafe nach einem Jahr als lang.

Der Gesamtfreiheitsstrafe ist eine obere Grenze gesetzt:

ja : 15 JAHRE

Es bestehen spezielle Strafvollzugseinrichtungen für Personen mit einer langen Freiheitsstrafe:

nein

Personen, die zu langen Haftstrafen verurteilt sind, müssen diese in geschlossenen Gefängnissen absitzen. Sie befinden sich im Allgemeinen in Gefängnissen mit dem höchsten Sicherheitsniveau. JVA Tegel beherbergt langjährige Häftlinge in Berlin. Häftlinge können einer offenen Einrichtung zugewiesen werden, wenn das Entlassungsdatum nahe ist.

Personen mit einer langen Freiheitsstrafe unterliegen keinen bestimmten Vollzugsregelungen.

LEBENSLANGE HAFT

Lebenslange Freiheitsstrafen sind unzulässig:

nein

Quelle: § 38 des Deutschen Strafgesetzbuches.

Anzahl und Prozentsatz von lebenslangen Freiheitsstrafen verurteilten Gefangenen:

1.794 ANZAHL 2,9% %

DATUM 31.03.2018 QUELLE DEStatis

Einschließlich 105 Frauen

Veränderungen der Anzahl von zu lebenslangen Freiheitsstrafen verurteilten Gefangenen:

eine Reduzierung : 2%



[Das Strafgesetzbuch](#) bestimmt lebenslange Haftstrafen für folgende Verstöße: Vorbereitung eines Angriffskrieges (§ 80), Hochverrat gegen die Bundesrepublik Deutschland (§ 81) und vorsätzlicher Mord (§ 211).

Häftlinge, die lebenslange Haftstrafen abbüßen, haben nach 15 Jahren Haft das Recht auf bedingte, vorzeitige Entlassung ([§ 57a des Strafgesetzbuchs](#)).

Psychologen und Sozialarbeiter müssen die Person bewerten, die die vorzeitige Entlassung beantragt. Sie bewerten das Risiko einer erneuten Straftat und die Fähigkeit zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Nur Häftlinge, die nach dieser Beurteilung nicht als „gefährlich“ eingestuft werden, erhalten eine bedingte Entlassung.

Weitere Anmerkungen :

Personen können auf unbestimmte Zeit in eine sogenannte „Sicherungsverwahrung“ überführt werden, nachdem sie ihre Haftstrafe verbüßt haben. Diese Maßnahme gilt für Personen, die als fortdauernde Gefahr für die Gesellschaft betrachtet werden. Sie befinden sich in einer speziellen Einrichtung, in der es weniger Freiheitsbeschränkungen gibt als in regulär geschlossenen Gefängnissen¹. Die Anzahl an Personen die von dieser Maßnahme betroffen sind [nimmt zu](#). Im Jahr 2014 waren 508 Insassen von dieser Situation betroffen, im Jahr 2017 waren es 561.

1- Die Berliner Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, [„Das Gefängnisystem in Berlin, 2015, S.38.](#)

UNTERSUCHUNGSHÄFTLICHE

Prozentsatz der Gefangenen in Untersuchungshaft:

13.956	21,9%
ANZAHL	%

DATUM 30.11.2018
QUELLE [DEStatis](#)

Ca. 50% der Untersuchungshäftlinge sind Ausländer.

Die Anzahl von Untersuchungshäftlingen pro 100.000 Einwohner ist jedoch im Vergleich zu anderen europäischen Staaten relativ niedrig (16, europäischer Durchschnitt liegt der Statistik des Europarats zufolge bei ca. 30)³.

Veränderungen der Anzahl Untersuchungshäftlingen im Vergleich zum Vorjahr:

 eine Reduzierung : 0,1%

Untersuchungshäftlinge sind von Verurteilten getrennt untergebracht:

 ja

In der Praxis wird das Trennungsprinzip nicht immer respektiert¹.

Die Freilassung von Untersuchungshäftlingen gegen Kautions ist vom Gesetz vorgesehen:

 ja

Eine Freilassung gegen Kautions ist für Untersuchungshäftlinge möglich, wenn, „der Zweck der Untersuchungshaft auch durch weniger strenge Maßnahmen erreicht werden kann“. ([§ 116 der deutschen Strafprozessordnung](#))

Die Freilassung gegen Kautions ist in Deutschland nicht üblich².

Richter fordern normalerweise relativ geringe Kautionssummen zwischen 1.500 und 7.500 Euro. Wenn die Kautions gering ist, fügen die Richter im Allgemeinen andere Maßnahmen hinzu, um die Flucht zu verhindern. Die Höhe der Kautions wird häufig ausgehandelt.

Die Dauer der Untersuchungshaft ist begrenzt. Die meisten Fälle werden innerhalb von sechs Monaten verhandelt, aber die maximale Dauer der Untersuchungshaft beträgt ein Jahr. Die Untersuchungshaft kann, „nur wenn die besondere Schwierigkeit oder der ungewöhnliche Umfang der Ermittlungen oder ein anderer wichtiger Grund die Urteilsverkündung noch nicht zulässt und die Fortsetzung der Untersuchungshaft rechtfertigt“ ([§ 121 der deutschen Strafprozessordnung](#)) mehr als sechs Monate dauern.

Nach Ablauf dieser gesetzlichen Frist muss der Gefangene in Untersuchungshaft freigelassen werden, wenn das Gericht kein vernünftiges Argument für die Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft vorlegt.

Jedes Jahr müssen etwa fünf Personen aus der Untersuchungshaft entlassen werden, weil die gesetzliche Dauer überschritten wurde.

1- Morgenstern, C., Kromrey H., „[DETOUR – Auf dem Weg zur Untersuchungshaft als Ultima Ratio – Germany: First National Report](#)“, Universität Greifswald, Oktober 2016, S.3 (auf Englisch).

2- Morgenstern, C., Kromrey H., *ibid.*, S.39.

3- Morgenstern, C., Kromrey H., *ibid.*, S. 4.



Der/die in Untersuchungshaft befindliche Angeklagte kann jederzeit eine Überprüfung der Entscheidung über die Untersuchungshaft beantragen ([§117 der deutschen Strafprozessordnung](#)). Der/die Beklagte hat das Recht auf kostenlosen Rechtsbeistand, wenn gegen die Untersuchungshaft Berufung eingelegt wird oder wenn die Verfahrensdauer als zu lang erachtet wird ⁴. Diese Auflage gilt nicht für die erste Anhörung. In der Anhörung, in der der Richter über die Untersuchungshaft entscheidet, profitiert der Angeklagte selten vom Beistand eines Anwalts.

Die Untersuchungshaft wird nach sechs Monaten automatisch vom Oberlandesgericht überprüft. Die Maßnahme muss alle drei Monate erneut überprüft werden ⁵.

Untersuchungshäftlinge profitieren nicht von einer Vollzugsregelung, die mit dem Grundsatz der Unschuldsvermutung übereinstimmt.

In Untersuchungshaft befindliche Personen haben theoretisch die gleichen Rechte wie verurteilte Häftlinge. In der Praxis können manche Rechte jedoch erheblich eingeschränkt sein.

Untersuchungshäftlinge sind im Allgemeinen nicht befugt, Anrufe zu tätigen oder entgegenzunehmen ⁶. Ausreichender Zugang zu Freizeit und Aktivitäten wird nicht ordnungsgemäß bereitgestellt.

4- Morgenstern, C., Kromrey H., „[DETOUR – Auf dem Weg zur Untersuchungshaft als Ultima Ratio – Germany : First National Report](#)“, Universität Greifswald, Oktober 2016, S.4 (auf Englisch).

5- Fair Trials International, „[Strafverfahren und Verteidigungsrechte in Deutschland](#)“, Februar 2013, S.13.

6- Britische Botschaft Berlin, „[Informationspaket für britische Gefangene in Deutschland](#)“, Januar 2019, S.13.

PERSONEN, DIE EINER MINDERHEIT ODER EINEM INDIGENEN VOLK ANGEHÖREN

Die Beschaffung von Informationen zur ethnischen Zugehörigkeit oder zur Religionszugehörigkeit ist zulässig:

 **ja:** *ABER ES IST NICHT ÜBLICH, DIESE ART VON INFORMATIONEN ZU SAMMELN*

Es ist schwierig, die ethnische Herkunft der Häftlinge genau zu bestimmen. Die Gefängnisverwaltung berücksichtigt nur die Nationalität des Häftlings. Informationen über ethnische und religiöse Gruppen im Gefängnis werden nur im Rahmen spezifischer Forschungsprojekte gesammelt. Tatsächliche Daten sind daher selten verfügbar.

Einer im Jahr 2014 veröffentlichten Studie zufolge sind Schwarze, Sinti und Roma die überrepräsentierten Minderheiten in deutschen Gefängnissen¹.

Die ethnische Zugehörigkeit oder die Religionszugehörigkeit ist ein Kriterium bei der Zuteilung eines Haftraums oder einer Abteilung:

 **in bestimmten Fällen**

Häftlinge können zu Sicherheitszwecken nach ethnischer Herkunft gruppiert werden, z. B. um Gewalt zwischen türkischen und kurdischen Gruppen zu vermeiden².

Inhaftierte einer bestimmten ethnischen oder religiösen Gruppe unterliegen denselben Vollzugsregelungen wie andere Häftlinge.

Folgenden spezifische Bedürfnisse der Inhaftierten werden berücksichtigt:

 **sprache**  **religion**  **ernährung**  **kultur**

1- Zentrum für Demokratieforschung, „Resozialisierung von Straftätern in der EU: Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft („re-soc«). Arbeitsgruppe 3: Schutzbedürftige Häftlingsgruppen. Landesbericht - Deutschland“, 2014, S.7.

2- Frieder Dünkel, „le système pénal allemand“ in Die Gefängnissysteme weltweit, 2017, S.12.

LESBISCHE, SCHWULE, BI-, TRANS- & INTERSEXUELLE PERSONEN (LGBTI)

Niemand kann aufgrund seiner sexuellen Ausrichtung oder seiner Geschlechtsidentität verfolgt oder inhaftiert werden:

ja

Quelle: § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes

LGBTI-Personen werden in speziellen Abteilungen oder Zellen inhaftiert:

in manchen Fällen

Als Schutzmaßnahme kann die Gefängnisverwaltung, in spezifischen Fällen, LGBT-Personen unter Einzelhaft stellen.

Die Administration sieht keinen speziellen Schutz für LGBTI-Häftlinge vor. Das Personal ist nicht besonders wachsam gegenüber der Situation gefährdeter LGBTI-Häftlinge.

Die Zuteilung von transsexuellen Personen zu einer Strafvollzugseinrichtung hängt ab von:

ihrem Personenstand

Transsexuelle-Gefangene, die ihren Personenstand nicht geändert haben, um sich ihrer Geschlechtsidentifizierung anzupassen, befinden sich möglicherweise in einem Gefängnis für das andere Geschlecht. In diesen Fällen können sie Schwierigkeiten beim Zugriff auf Artikel haben, mit denen sie ihre Geschlechtsidentität bewahren können. Das Bundesverfassungsgericht entschied im November 2017, dass ein drittes Geschlecht in amtliche [Dokumente aufgenommen werden sollte](#).

Durchsuchungen von transsexuellen Personen werden an die Gegebenheiten angepasst:

nein

Transsexuelle Personen erhalten eine spezielle medizinische Versorgung:

ja

Transsexuelle-Häftlinge können ein Recht auf medizinische Behandlung geltend machen. In manchen Fällen können sie eine „Behandlung in Form einer umfassenden Psychotherapie“ beantragen¹.

LGBTI-Personen haben das Recht auf Langzeitbesuche:

ja

LGBTI-Häftlinge haben das Recht auf eheliche Besuche, wenn sie eine offizielle Vereinbarung mit dem Besucher nachweisen können. Gefangene haben möglicherweise Schwierigkeiten beim Zugang zu ehelichen Besuchen, da nicht in jedem Gefängnis Plätze für diesen Zweck reserviert sind.

1- Zentrum für Demokratieforschung, „Resozialisierung von Straftätern in der EU: Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft („re-soc«). Arbeitsgruppe 3: Schutzbedürftige Häftlingsgruppen. Landesbericht - Deutschland“, 2014, S.12.

**Weitere Anmerkungen :**

Die Organisation Trans Advisor (Trans Menschen in Haft) zielt darauf ab, LGBTI-Gefangene, insbesondere Transsexuelle, mit Informationen und Rechtsbeistand zu versorgen. [Ein ausführlicher Bericht](#) über ihre aktuelle Situation wurde im August 2018 veröffentlicht.

ÄLTERE HÄFTLINGE**Anzahl und Prozentsatz
älterer Gefangener:***(≥60 Jahre)***2.118***ANZAHL***3,8%***%*DATUM *31.03.2013*QUELLE *DEStatis*

Ältere Häftlinge erhalten eine spezielle Betreuung. Die Lebensbedingungen und die Maßnahmen für ältere Menschen in Haft sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich.

Das Konstanzer Gefängnis (Baden-Württemberg) verfügt über eine speziell für ältere Menschen (über 62 Jahre) konzipierte Zweigstelle. Alle Zellen sind zwischen 7 und 22 Uhr geöffnet. Spezielle Programme wie Einkaufstouren oder Kochkurse werden angeboten, um dem Gefühl der Einsamkeit und Isolation entgegenzuwirken.

In den Strafanstalten in Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Bayern gibt es spezielle Einheiten für ältere Menschen.

In Berlin sind ältere Häftlinge in der allgemeinen Gefängnisabteilung untergebracht, sie profitieren jedoch von speziellen Programmen ¹.

Ältere Personen von 65 Jahren oder älter sind nicht verpflichtet, zu arbeiten.

Das Gesetz sieht keine vorzeitige Entlassung für ältere Personen vor.

¹- Zentrum für Demokratieforschung, „Resozialisierung von Straftätern in der EU: Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft („re-soc«). Arbeitsgruppe 3: Schutzbedürftige Häftlingsgruppen. Landesbericht - Deutschland“, 2014, S.15-17.

MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Die Strafvollzugseinrichtungen können den Bedürfnissen behinderter Inhaftierter gerecht werden:

 ja

Es gibt keine speziellen Strafanstalten für Menschen mit Behinderungen. Zwei Gefängnisse in Nordrhein-Westfalen haben spezielle Einheiten für körperlich behinderte Häftlinge eingerichtet. In den anderen Gefängnissen stehen speziell ausgerüstete Zellen – drei bis zehn pro Bundesland – für körperlich behinderte Insassen zur Verfügung¹.

Weitere Anmerkungen :

Insassen, die eine Invalidenrente erhalten sind nicht verpflichtet zu arbeiten ².

Für weitere Informationen zum Zugang zur Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen, siehe Abschnitt [\[Gesundheit\]](#).

1- Zentrum für Demokratieforschung, „Esozialisierung von Straftätern in der EU: Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft („re-soc«). Arbeitsgruppe 3: Schutzbedürftige Häftlingsgruppen. Landesbericht - Deutschland“, 2014, S.7.

2- Zentrum für Demokratieforschung, „Resozialisierung von Straftätern in der EU: Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft („re-soc«). Arbeitsgruppe 3: Schutzbedürftige Häftlingsgruppen. Landesbericht - Deutschland“, 2014, S.6.

ZUM TODE VERURTEILTE

Die Todesstrafe ist abgeschafft:



ja: SIE IST SEIT MAI 1949 IN DER BRD UND SEIT 1987 IN DER DDR ABGESCHAFFT.

Mit der Verkündung der Bundesverfassung der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1949 wurde die Todesstrafe abgeschafft. Diese Verfassung ist noch in Kraft.

Die Todesstrafe wurde 1987 in der Deutschen Demokratischen Republik abgeschafft.

Anzahl der Todesstrafen:

N/A

ANZAHL

Anzahl zum Tode
verurteilter Gefangener:

N/A

ANZAHL

Anzahl der Hinrichtungen:

N/A

ANZAHL

UNTERBRINGUNG

Das Gesetz definiert eine Mindesthaftraumgröße pro Häftling:

 **nein**

Die häufigste Haftraumgröße sind 8 m² pro Person. Diese Maßeinheit ist nicht in allen Bundesländern üblich. Im Jahr 2006 wurde die Zuständigkeit der Gefängnisverwaltung durch eine Reform den Bundesländern übertragen. Diese haben eigene Vorschriften festgelegt, die für Gebäude gelten, die nach diesem Datum errichtet werden.

Häftlinge sind in Einzelzellen untergebracht:

 **in den meisten Einrichtungen**

Insassen können in Gemeinschaftszellen untergebracht werden, falls sie sich in einer überfüllten Einrichtung befinden. Es ist auch möglich, wenn ein Insasse Hilfe benötigt.

Häftlinge schlafen:

 **in einem Bett**

Allen Inhaftierten wird Bettzeug bereitgestellt*:

Laken, Decken, Kissen, Kissenbezüge

 **ja**

Häftlingen werden Laken, Decken, Kissen und Kissenbezüge bereitgestellt.

Es gibt ein Fenster in jeder Zelle. Diese ermöglichen eine korrekte Belüftung. Im Allgemeinen gibt es natürliches Tageslicht. In manchen Gefängnissen sind die Fenster klein und hoch gelegen. Netze und Gitter verringern zusätzliches Licht.

Die Zellen/Schlafsäle verfügen über elektrische Beleuchtung:

 **ja**

Elektrische Beleuchtung funktioniert nicht 24 Stunden pro Tag. In der Nacht wird sie automatisch ausgeschaltet.

Die Zellen sind mit einer Heizung oder Klimaanlage ausgestattet:

 **ja**



Rauchen dürfen Häftlinge

in ihrer Zelle/ihrem Schlafsaal

Rauchen ist in Zellen erlaubt, da sie als privater Bereich angesehen werden¹.

Weitere Anmerkungen :

Ein/e Gefangene/r kann seine/ihre Gefängniszelle im Allgemeinen bis zu einem gewissen Grad mit seinen/ihren eigenen Besitztümern ausstatten. Gefangene können Fotos von Angehörigen und Erinnerungsstücken von persönlichem Wert aufbewahren. Gegenstände, die die Übersichtlichkeit der Zelle behindern oder die Sicherheit oder Ordnung der Einrichtung gefährden, sind ausgeschlossen.

Elektronische Geräte wie Fernseher und Radios werden von den Gefängnissen oder von einem von der Strafvollzugsanstalt benannten Unternehmen getestet, um zu überprüfen, ob sich darin keine versteckten Objekte befinden.

Deutsche Strafvollzugsbehörden regeln normalerweise die Anzahl der elektronischen Geräte, die von Häftlingen mitgebracht werden können, sowie die für den Betrieb erforderliche Energie.

Für weitere Informationen im Zusammenhang mit der Auswirkung von Überfüllung auf den Alltag von Häftlingen, siehe Abschnitt [[Häftlingspopulation](#)].

¹- Weltgesundheitsorganisation, Regionalbüro für Europa, „[Gefängnis und Gesundheit](#)“, 2014, S.142.

HYGIENE

Inhaftierte haben Zugang zu einer Wasserquelle:

 **in ihrer Zelle/ihrem Schlafsaal**

Duschen befinden sich in den Zellen/Schlafsälen:

 **in manchen Einrichtungen**

In den meisten Gefängnissen befinden sich Duschen außerhalb der Zellen. Einige kürzlich errichtete Einrichtungen verfügen über integrierte Duschen in den Zellen, wie das Gefängnis Heidering in Brandenburg.

Gemeinschaftsduschen bieten Platz für acht bis zehn Personen. Jede Dusche hat eine angemessene Trennung, um die Intimität zu respektieren.

Die Modalitäten für den Zugang zu Duschen variieren je nach Gefängnis.

[Eine Entscheidung des Oberlandesgerichts von 2016](#) garantiert Insassen den Zugang zu Duschen mindestens zweimal pro Woche.

(1 Vollz (Ws) 458/15). Gefangene, die arbeiten oder Sport treiben, können jeden Tag duschen.

Die Strafvollzugseinrichtungen sind mit Folgendem ausgestattet:

 **normale Toiletten**

Sanitäre Einrichtungen (Toiletten) sind sauber, angemessen und zugänglich:

 **ja**

Die Strafvollzugsverwaltung stellt Grundreinigungsprodukte zur Verfügung.

Das Bettzeug wird gewechselt:

 **ja :** *IM ALLGEMEINEN ALLE ZWEI ODER DREI WOCHEN*

Kranke Häftlinge, oder diejenigen mit besonderen Umständen, können ein neues Bettzeug beantragen.

Die Pflicht, eine Uniform zu tragen, variiert in den einzelnen Bundesländern.

In manchen Bundesländern tragen Häftlinge täglich eine Häftlingsuniform. Für die Freizeit bekommen sie eine besondere Überbekleidung.

In Bundesländern wie Berlin dürfen Häftlinge Zivilkleidung tragen. Jedoch müssen manche Kategorien von Häftlingen eine besondere Uniform tragen, zum Beispiel Personen, die beim Drogenschmuggel erwischt wurden.

Waschmaschinen sind in Strafvollzugsanstalten grundsätzlich verfügbar.

Die Strafvollzugsverwaltungen stellen die Sauberkeit von Bereichen, zu denen Häftlinge Zugang haben, sicher. Diese Aufgabe wird meistens an ein privates Reinigungsunternehmen übertragen.

Für weitere Informationen zu den speziellen Bedürfnissen von Frauen, siehe Abschnitt [\[Frauen\]](#).

VERPFLEGUNG

Trinkwasser ist kostenlos und in allen Bereichen der Strafvollzugseinrichtung verfügbar:

ja

Anzahl von Mahlzeiten pro Tag:

3

Die Verpflegung wird organisiert von:

der Strafvollzugsverwaltung

privaten Cateringfirmen

Das Management von Cateringfirmen kann abhängig von der Strafvollzugseinrichtung oder dem Bundesland variieren. Mehr und mehr Strafvollzugsanstalten nutzen private Cateringfirmen. Die Verwaltungen führen hierfür Sicherheitsgründe als Motive für diese Entscheidung an. Küchen sind Orte, wo Häftlinge gemeinsam kommunizieren können.

Die Strafvollzugsverwaltung muss Ernährungsstandards in Bezug auf Qualität und Quantität erfüllen:

ja

Häftlinge beschwerten sich oft über die Qualität des in deutschen Justizvollzugsanstalten angebotenen Essens.

Es werden besondere Arten von Speisen angeboten:

ja

Medizinische Anweisungen und Glaubensüberzeugungen werden berücksichtigt.

In der Praxis bieten manche Gefängnisse kein Essen, das halal ist, an.

Häftlinge nehmen ihre Mahlzeit an folgendem Ort ein:

in ihrer Zelle/ihrem Schlafsaal

im Speisesaal

Mahlzeiten können in der Zelle oder in einem Gemeinschaftsraum angeboten werden, abhängig von der Strafvollzugseinrichtung und/oder dem Bundesland.

Häftlinge können sich Nahrungsmittel kaufen:

ja

Häftlinge können Nahrungsmittel in der Kantine der Strafvollzugsanstalt einmal oder zweimal im Monat kaufen. Sie kaufen die Produkte mit ihrem eigenen Geld oder mit dem Gehalt, das sie mit ihrer Arbeit in der Strafvollzugsanstalt verdient haben.



In jeder Zelle gibt es einen Kühlschrank:

 **in manchen Einrichtungen**

Häftlinge mieten üblicherweise einen Kühlschrank beim „Kiosk“ oder aus einem Katalog. Sie zahlen normalerweise einen höheren Preis für das Produkt als außerhalb der Justizvollzugsanstalt.

Häftlinge dürfen in ihren Zellen oder in einer Gemeinschaftsküche kochen:

 **in den meisten Einrichtungen**

Häftlinge dürfen Essenspakete empfangen:

 **in manchen Fällen:**

Es gibt immer weniger Bundesländer und Justizvollzugsanstalten, die Essenspakete erlauben. Der Empfang solcher Pakete ist beispielsweise in Berlin und Niedersachsen verboten.

Leicht verderbliche Nahrungsmittel können in vielen Fällen nur aus dem Justizvollzugskatalog erworben werden.

Verwaltungen berufen sich auf Bedenken hinsichtlich der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit, wie den Kosten für Sicherheitsüberprüfungen, um diese Maßnahmen zu rechtfertigen.

Ein Teil der Nahrungsmittel der Häftlinge wird vor Ort in der Strafvollzugseinrichtung angebaut:

 **in manchen Einrichtungen**

SICHERHEITSMASSNAHMEN

Die Strafvollzugseinrichtung verfügt über Einrichtungen, Abteilungen oder Zellen, die durch besondere Sicherheitsmaßnahmen verstärkt sind:

 **ja**

*Was sind dies für Maßnahmen? Beschreiben Sie bitte die Haftregelungen.
Die Justizvollzugsanstalt in Celle, Niedersachsen, hat eine Hochsicherheitseinheit, die zehn Personen unterbringen kann.
Das Stammheim-Gefängnis in Stuttgart hat ebenfalls eine Hochsicherheitsanlage, die in den 1970ern erbaut wurde. Zunächst war es zur Unterbringung von Personen gedacht, die für terroristische Handlungen verurteilt waren, insbesondere den Mitgliedern der Roten Armee Fraktion (RAF).*

Videoüberwachung:

Überwachung mit Hilfe von Überwachungskamerasystemen (CCTV) sollte nur in Einzelfällen durchgeführt werden, wo dies eine Notwendigkeit zum Schutz der betroffenen Person darstellt. Die Gründe, die zur Anwendung dieser Überwachung führen, müssen in einem Register aufgezeichnet werden. Die betroffene Person muss über die Überwachung informiert werden. Die bloße Tatsache, dass die Kamera sichtbar ist, reicht nicht aus. Für die betroffene Person muss erkennbar sein, ob die Kamera läuft.

Häftlinge werden nach vermuteter Gefährlichkeit eingestuft:

 **ja**

Die Art und Weisen und Durchführungen der körperlichen Durchsuchungen sind reguliert. Leibesvisitationen dürfen nicht routinemäßig oder unabhängig von fallspezifischem Verdacht durchgeführt werden. Wenn Leibesvisitationen erforderlich sind, müssen sie in respektvoller Art und Weise durchgeführt werden, zum Beispiel in zwei Stufen, wo auf jeder Stufe eine Hälfte des Körpers bekleidet bleibt.

Fachpersonal (Anwälte, Ärzte, Besucher, Freiwillige) das die Strafvollzugseinrichtung betritt, wird mittels der folgenden Methoden durchsucht:

 **elektrogeräte (Scanner, elektronische Sicherheitsdetektoren etc)**

*Das Fachpersonal muss bei Ankunft seine Identifizierungskarte vorzeigen.
Sie müssen ihre persönlichen Gegenstände mit Röntgenstrahlen durchleuchten lassen.
Das Fachpersonal unterliegt selten einer Kontrolle durch Abtasten.
Sie müssen ihre elektronischen Geräte wie Telefone und Computer vor Betreten der Einrichtung abgeben. Beim Verlassen können sie sie wiedererlangen.*

Fixierungen können nur als ultima ratio und unter strenger medizinischer Überwachung angewendet werden. Eine Delegation von CPT, die das Land 2015 besucht hat, berichtete, dass Fixierungen in den letzten Jahren in den meisten Gefängnissen sehr selten angewendet wurden¹.

Sicherheitsbeamte tragen:

 **keine Waffen**

*Sicherheitsbeamte haben Zugriff auf Handschellen und Pfefferspray aus dem Büro des Direktors. Sie dürfen sie nur benutzen, wenn es in der Situation notwendig ist.
Schusswaffen können nur benutzt werden, wenn andere Maßnahmen keinen Erfolg versprechen. Justizvollzugsbeamte müssen den Häftling ausdrücklich auffordern, seine/ihre Waffe niederzulegen. Die Benutzung von Schusswaffen ist im Fall von Meutereien erlaubt oder zur Verhinderung eines andauernden Fluchtversuchs.*

¹- Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe „Bericht an die deutsche Bundesregierung über den Besuch vom 25. November 2015 bis zum 7. Dezember 2015, 2017, S.7.



ZWISCHENFÄLLE

Alle Zwischenfälle werden aufgezeichnet:

ja

Anzahl der Ausbrüchen:

7

ANZAHL

DATUM 2015

QUELLE *Europarat, "Annual
Penal Statistics, Space
I – Prison Populations
Survey 2016, 2017, S. 113.*

Ganzjährig mit Informationen zu vervollständigen.

DISZIPLINARORDNUNG

Verstöße gegen die Disziplinarordnung werden in den Regeln definiert:

ja

Das Strafvollzugsgesetz bestimmt nicht näher was ein Disziplinarvergehen darstellt. Allerdings bestimmen die Strafvollzugsgesetze der Bundesländer, welche Handlungen zu Disziplinarmaßnahmen führen können.

Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen bestimmen nicht, was ein Disziplinarvergehen darstellt ¹.

Die hauptsächlichen Verstöße sind:

- Nichtachtung der Justizvollzugsanstaltsmitarbeiter und anderer Häftlinge
- Nichtbeachtung von Zeiten
- Besitz eines Mobiltelefons
- Diebstahl
- Drogenkonsum
- Drogenschmuggel

Es gibt noch keine genaue Definition, was einen schwerwiegenden Disziplinarverstoß darstellt, der zu einer Verbringung in einer Isolierungshaft bis zu vier Wochen resultiert.

Mögliche disziplinarische Sanktionen sind folgende:

- eine Verwarnung
- ein beschränktes Recht über Geld zu verfügen und Einkäufe zu tätigen [Maximum: 3 Monate]
- beschränkter Zugang zu Lesematerial, Radio und Fernsehen [Maximum: 3 Monate]
- beschränkter Zugang zu Freizeitartikeln und Aktivitäten [Maximum: 3 Monate]
- Trennung während der Freizeit [Maximum: 4 Wochen]
- Pfändung des Arbeitslohns [Maximum: 4 Wochen]
- beschränkte Kommunikation mit Personen außerhalb [Maximum: 3 Monate]
- Isolationshaft [Maximum: 4 Wochen]

Disziplinarische Vergehen werden untersucht:

in manchen Fällen

Vorwürfe über Disziplinarverstöße werden nicht systematisch untersucht.

Wenn eine Ermittlung durchgeführt wird, bestätigen die Funde grundsätzlich die Anschuldigungen der Justizvollzugsanstaltsverwaltung.

Das Auferlegen einer Disziplinarstrafe unterliegt einer kontrovers geführten Debatte:

ja

Kontroverse juristische Anhörungen finden vor einem Disziplinarrat statt.

Meistens erfolgen Entscheidungen, die eine Sanktion verhängen, zügig. Anhörungen tendieren dazu, kurz zu sein.

Um vor einem Richter angehört zu werden, muss der Häftling einen Antrag an die Strafvollstreckungskammer stellen, die dem jeweiligen Gericht angehört, das sich in der Nähe der jeweiligen Justizvollzugseinrichtung befindet.

Disziplinarmaßnahmen der Strafanstalten sind im Verwaltungsrecht enthalten, nicht im Strafrecht. Gerichte können nur überprüfen, dass das Gesetz in einer rechtmäßigen Art und Weise angewendet wurde. Urteile nehmen normalerweise vier bis fünf Monate in Anspruch.

1- Frieder Dünkel, „Le système pénitentiaire allemand“ in Les systèmes pénitentiaires dans le monde, 2017, S.13.



Häftlinge haben das Recht auf einen Anwalt:

in manchen Fällen

Häftlinge können in Fällen von Disziplinarmaßnahmen meist nicht von der kostenlosen Rechtsberatung profitieren. Manche Ausnahmen können gemacht werden. Die Summen vom Staat, die für die Verteidigung gewährt werden sind niedrig und die Dauer der Prozedur ist verlängert.

Deutsches Strafvollzugsrecht ist komplex, weil es von einem Bundesland zum anderen variieren kann. Es gibt wenige Spezialisten in dem Feld und die Einkünfte der Fachkräfte neigen dazu, niedrig zu sein.

Die Entscheidung, eine Disziplinarsanktion zu verhängen, wird vom Kollegialorgan namens Disziplinarrat, gefällt.

Häftlinge können gegen eine missbräuchliche Sanktion Rechtsmittel einlegen:

ja

Häftlinge haben zwei Wochen Zeit, um ein Rechtsmittel einzulegen nachdem das Urteil verkündet wurde. Es muss auf Deutsch geschrieben sein.

Häftlinge können beim Disziplinarrat Rechtsmittel einlegen, wenn sie:

- das Urteil anfechten wollen („Anfechtungsklage“)
- vom Gericht die Rechtswidrigkeit des Urteils feststellen lassen wollen („Feststellungsantrag“). Häftlinge können dies tun, wenn sie ähnliche Urteile in der Zukunft vermeiden wollen oder Entschädigung verlangen.

Es gibt auch zwei weitere Instanzen, an die sich die Häftlinge wenden können:

- das Berufungsgericht („Oberlandesgericht“)
- der Bundesgerichtshof

Sehr wenige Urteile - ca. 5 % - werden vom Disziplinarrat durch ein Rechtsmittelverfahren aufgehoben².

Disziplinarische Sanktionen wirken sich auf die Dauer einer Strafe aus. Die Chancen der Häftlinge, gegen die mehrere Disziplinarsanktionen verhängt wurden, auf eine Strafanpassung sind erheblich reduziert.

Personen im offenen Vollzug, die ein Disziplinarvergehen begehen, können je nach Schwere oder Wiederholung der Straftat, in eine geschlossene Justizvollzugsanstalt kommen.

2- Frieder Dünkel, „Le système pénitentiaire allemand“ in Les systèmes pénitentiaires dans le monde, 2017, S. 16.



EINZELHAFT

Einzelhaft kann zu folgenden Zwecken eingesetzt werden:

- Bestrafung**
- Schutz**

Die Unterbringung in Einzelhaft als Disziplinarsanktion wurde in Brandenburg abgeschafft.

Die folgenden Instanzen entscheiden darüber, ob Häftlinge in Einzelhaft kommen:

- das Disziplinarausschuss**

Die Dauer der Einzelhaft ist begrenzt:

- ja** : 4 WOCHEN

Die Dauer der Einzelhaft kann verlängert werden:

- ja**

Die Vollzugskonferenz ist die Behörde, die für die Entscheidung, die Einzelhaft zu verlängern, zuständig ist.

Häftlinge in Einzelhaft erhalten eine regelmäßige medizinische Versorgung:

- ja**

Zellen für die Einzelhaft sind kleiner als die regulären Zellen der Justizvollzugsanstalt. Es gibt ein Bett, eine Toilette aus Metall und ein Waschbecken.

Häftlinge in Einzelhaft sind zu mindestens einer Stunde am Tag außerhalb der Zelle berechtigt.

Häftlinge in Einzelhaft verlieren das Recht, an Aktivitäten teilzunehmen, ihrer Arbeit oder Berufsausbildung nachzugehen.

Familienbesuch sind während der Zeit in Einzelhaft unterbunden. Nur Besuche von Anwälten sind erlaubt.

Weitere Anmerkungen :

Weitere Anmerkungen: Anwälten, die in die Justizvollzugsanstalt kommen, um ihre Mandanten in Einzelhaft zu sehen, kann der Zugang zum Disziplinarsblock verweigert werden.

AKTIVITÄTEN

Alle Häftlinge sind berechtigt, mindestens eine Stunde am Tag draußen zu verbringen:

ja

Den Häftlingen werden Aktivitäten angeboten:

ja

Es gibt ausgewiesene Orte für körperliche Aktivitäten und Sport:

ja

Die meisten Gefängnisse haben einen bestimmten Ort, der für körperliche Aktivitäten und Sport konzipiert wurde. Fitnessstudios sind den Häftlingen zugänglich, auch wenn keine Sportaktivitäten geplant sind.

Die Justizvollzugsanstalt Burg in Sachsen-Anhalt bietet Fußball, Yoga, Pilates und Bodybuilding an¹.

Es gibt ausgewiesene Orte für kulturelle Aktivitäten:

ja

Die meisten Justizvollzugsanstalten bieten Kunst und Handwerk, Workshops wie Poesie, Töpferei und Malerei an.

Die Justizvollzugsanstalt Burg in Sachsen-Anhalt bietet einen Buchclub und eine Kunsttherapie an².

Alle Strafvollzugseinrichtungen verfügen über eine Bibliothek:

ja

Für weitere Informationen, siehe Abschnitt [[Externe Stellen und Organisationen](#)].

Für weitere Informationen zu religiösen Praktiken, siehe Abschnitt [[Religion](#)].

Für weitere Informationen zu Gegenständen (Spiele, Bücher), die von Familienangehörigen mitgebracht werden können, siehe Abschnitt [[Besuchsrecht](#)].

1- Lana Osment, „[The Complexity of Rehabilitation in Open and Closed Prison Setting](#)“, Universität Lund, 2018, S.36.

2- Ibid

ARBEIT

Alle Häftlinge haben Zugang zu einer Arbeit:

 **nein**

Arbeit ist [in den meisten Bundesländern obligatorisch](#). Fünf Bundesländer haben diese Verpflichtung abgeschafft.

In der Praxis arbeiten nicht alle Häftlinge, weil nicht genug Arbeitsvermittlung verfügbar ist. Um die [70 % der Häftlinge](#) haben eine Arbeit.

Ein Häftling kann eine Arbeit ablehnen

 **ja**

Strafarbeit ist nicht erlaubt:

 **ja**

Den Häftlingen kann eine Arbeit nur zugewiesen werden, nachdem sie sich in das Leben der Justizvollzugsanstalt eingefunden haben. Die Justizvollzugsverwaltung nimmt an, dass dieser Zeitraum normalerweise einen Monat dauert.

Die überwiegenden Arbeitsmöglichkeiten, die in der Justizvollzugsanstalt angeboten werden, sind: Holzarbeit, Metallarbeit, routinierte Montagearbeit, Putzen und verschiedene Dienstleistungen, sowie Instandhaltungsarbeiten (Mahlzeiten vorbereiten, das Gebäude in gutem Zustand erhalten oder Wäsche waschen und Putzen) ¹. [Arbeit in industrieller Montage](#) ist die am weitesten verbreitete.

Häftlinge im offenen Vollzug können auch außerhalb der Vollzugsanstalt mit oder ohne die Aufsicht eines Beamten arbeiten.

Der Leiter der Strafvollzugsanstalt ist für die Verteilung der Arbeit verantwortlich, indem er die Fähigkeiten, Eignung und Neigungen der Häftlinge mitberücksichtigt.

Es gibt eine festgelegte maximale Anzahl von Stunden am Tag und in der Woche, wobei mindestens ein Tag frei ist:

 **ja**

Häftlinge arbeiten acht Stunden am Tag, von Montag bis Freitag.

In der Justizvollzugsanstalt Bremervörde, Niedersachsen, arbeiten alle Häftlinge [35,5 Stunden die Woche](#) von 7 Uhr morgens bis 17 Uhr, fünf Tage die Woche.

Häftlinge werden für ihre Arbeit bezahlt:

 **ja**

Mehr als die Hälfte des Einkommens ist in einem besonderen Sparkonto hinterlegt. Dieses Geld soll das Leben nach der Entlassung erleichtern. Der restliche Anteil kann in der Justizvollzugsanstaltskantine ausgegeben werden.

1- Lana Osment, „[The Complexity of Rehabilitation in Open and Closed Prison Setting](#)“, Universität Lund, 2018, S. 33.



Die Löhne sind:

deutlich unter dem nationalen Mindestlohn *BEI 25 % DES REFERENZBETRAGS*

Geben Sie bitte die Differenz zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Gehalt an.

Der Stundenlohn in der Justizvollzugsanstalt variiert von 1 bis zu 3 €.

Der monatliche Mindestlohn auf dem regulären deutschen Arbeitsmarkt beträgt 1.200 €. In Justizvollzugsanstalten beträgt er 300 €.

Häftlinge erhalten einen Stücklohn:

nein

Ihr Lohn unterliegt Sozialbeiträgen

nein

Justizvollzugsarbeiter sind vom Rentensystem ausgeschlossen.

Häftlinge haben das Recht, Gewerkschaften beizutreten:

ja

Die Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO) wurde im Mai 2014 in der Justizvollzugsanstalt Tegel (Berlin) gegründet. Im Jahr 2016 bestand die GG/BO aus 850 Häftlingen aus mehr als 70 Justizvollzugsanstalten. Es ist keine wirkliche Gewerkschaft, da sie keine Rechte zum kollektiven Streiken oder Verhandeln hat.

Die Hauptanliegen der GG/BO sind gesetzlicher Mindestlohn für arbeitende Häftlinge, gänzlicher Einbezug in die Sozialversicherung (Rente, Krankenversicherung) und vollständige Freiheit der Gewerkschaft hinter Gefängnismauern.

Mitglieder der GG/BO sind mit gewerkschaftssabotierenden Belästigungen konfrontiert, wie erhöhte Kontrolle der Post, Überfälle in Zellen, Arbeitsabbau oder erzwungene Versetzungen.

Für weitere Informationen darüber, wie Häftlinge ihren Lohn nutzen können, siehe Abschnitt [Finanzielle Ressourcen].

BILDUNG UND BERUFSAUSBILDUNG

In der Justizvollzugsanstalt Heidering (Berlin) werden die Arbeits- und Qualifikationsprogramme seit 2013 von externen Dienstleistern geleitet ¹.

Bildung ist verfügbar in:

in allen Einrichtungen

Weiterführender Unterricht wird den Insassen angeboten, die diesen Zyklus nicht abgeschlossen haben.

Alle Inhaftierten haben Zugang zu akademischer Bildung:

nein

Die Verwaltung richtet Maßnahmen zur Bekämpfung des Analphabetismus ein:

nein

Berufsausbildung werden angeboten:

ja :

In vielen Anstalten wird eine berufliche Ausbildung angeboten. Die Berliner Gefängniseinrichtungen organisieren Workshops, die die Häftlinge als Schlosser, Köche, Zimmerer, Gärtner, Kfz-Mechatroniker und Zweiradmechaniker qualifizieren ².

Alle Häftlinge haben Zugang zu einer Berufsausbildung:

nein

1- Die Berliner Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, „[Das Haftsystem in Berlin](#)“, Oktober 2015, S.26.

2- Ibid

ZUGANG ZU INFORMATIONEN

Häftlinge können sich regelmäßig mit Nachrichten versorgen:

ja

Häftlinge haben Zugang zu einem Fernseher:

ja, geliehen

Häftlinge haben Zugang zu einem Radio:

ja

Häftlinge haben Zugang zu Zeitungen:

ja

Häftlinge haben Zugang zum Internet:

in manchen Einrichtungen: in einigen Ländern wie Thüringen

Die Debatte über die [Internetbenutzung in den Haftanstalten](#) läuft. Einigen Pilotprojekte ermöglichen es den Häftlingen, auf die Websites der Arbeitsagenturen und der Bewährungshilfe zuzugreifen, um ihre Rehabilitation zu erleichtern. Andere Seiten sind geblockt, zum Beispiel soziale Medien.

RELIGION

Protestantismus und Katholizismus sind die meist vertretenen Religionen in deutschen Haftanstalten ¹. In manchen Ländern ist der Islam die zweit- oder drittgrößte Gruppe. Im Allgemeinen besteht die größte Gruppe aus Personen ohne Religion ².

Dürfen Häftlinge ihre Religion frei ausüben:

 ja

Häftlinge haben das Recht, „Besuch von einem Priester, Rabbi oder Gesandten ihres Glaubens zu bekommen“³. Alle Konversationen zwischen Häftlingen und Geistlichen unterliegen der Vertraulichkeit. Die Imams, die die Anstalten besuchen, sind meistens Freiwillige. In manchen Regionen ist die Zahl der freiwilligen Imams unzureichend, um alle bedürftigen Häftlinge spirituell zu leiten. Eine politische und rechtliche Debatte über das muslimische Kaplansamt ist im Gange. Die meisten Länder befürworten das muslimische Kaplansamt, aber schließen keine öffentlichen rechtsgültigen Verträge mit muslimischen Organisationen ab. Die gesetzliche Regulierung der Religion im deutschen öffentlichen Recht wurde für die christliche Kirche konzipiert. Aus diesem Grund ist das Recht in Bezug auf die Spezifität der muslimischen Organisationen unpassend⁴.

Separate Gebetsräume sind vorhanden:

 in allen Einrichtungen

In jeder Haftanstalt gibt es einen Raum, wo die gemeinsame Andacht abgehalten werden kann, vor allem Gottesdienste, aber auch Bibelgruppen. Einige alte Anstalten verfügen über eine Kirche. In allen Anstalten können Gebetsräume (Kirchen und „Multifunktionsräume“) von verschiedenen Religionen genutzt werden. Muslime und Evangelikale benötigen manchmal getrennte Räume für die Abhaltung ihres Gottesdienstes. Die freiwilligen Geistlichen müssen sich mit ihren Anhängern in einem Besuchsraum treffen.

In der Strafvollzugseinrichtung sind Geistliche und / oder Seelsorger anwesend:

 von der Religion abhängig

In jeder Haftanstalt befinden sich mindestens ein protestantischer und ein katholischer Geistlicher.

Die Geistlichen und / oder Seelsorger sind gegen Bezahlung beschäftigt:

 von der Religion abhängig

Der Staat bezahlt die Geistlichen nur, wenn die Zahl der Häftlinge der genannten Religionen hoch genug ist. Jede Anstalt verfügt in der Norm über einen bezahlten protestantischen und katholischen Geistlichen. In einigen Ländern, wie Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Thüringen, verdienen die Geistlichen nur die Hälfte oder arbeiten völlig unentgeltlich.

In den meisten Bundesländern ist die Trennung zwischen Religion und Vorbeugung von Radikalisierung strikt. Die Prävention gegen Radikalisierung ist Teil der Sozialtherapie.

Es wurde keine bundesweite Politik im Rahmen der Prävention gegen Radikalisierung in Haftanstalten ausgearbeitet. Nur [einzelne Länder](#) haben Programme gegen Radikalisierung erstellt.

Zum Beispiel beugt Bayern der Radikalisierung in Haftanstalten durch das Programm „Mind Prevention“ vor.

In Nordrhein-Westfalen wurden kürzlich 2.700 Mitglieder des Vollzugspersonals hinsichtlich der Identifizierung und Vorbeugung gegen Radikalisierung geschult.

1- Irene Becci, „[Religion and Religions in Prisons : Observations from the United States and Europe](#)“ in Journal for the scientific study of religion, 14. August 2017, S.244.

2- Sarah J. Jahn, „[Being Private in Public Space? The 'Administration' of 'Religion' in German Prisons](#)“, in Journal of Religion in Europe 4/2016, S.409.

3- Irene Becci, „[Religion and Religions in Prisons : Observations from the United States and Europe](#)“ in Journal for the scientific study of religion, 14. August 2017, S.244.

4- Sarah J. Jahn, „[Being Private in Public Space? The 'Administration' of 'Religion' in German Prisons](#)“, in Journal of Religion in Europe 4/2016, S. 405-416.

EXTERNE STELLEN UND ORGANISATIONEN

Externe Einzelpersonen oder Organisationen dürfen Aktivitäten in der Strafvollzugseinrichtung durchführen oder an ihnen teilnehmen:

ja

Entsprechende Genehmigungen werden ausgestellt von:

der Gefängnisverwaltung

FINANZIELLE RESSOURCEN

Häftlinge dürfen über finanzielle Mittel verfügen:

ja

Diese finanziellen Mittel sind zugänglich:

durch ein Konto

Bedürftige Häftlinge erhalten finanzielle Hilfe oder Sachleistungen:

ja

Jenen Häftlingen, welche über unzureichende Mittel verfügen und aus höherer Gewalt nicht arbeiten können, wird finanzielle Unterstützung angeboten. Die Gefängnisverwaltung stellt eine Zulage in Höhe von zirka 35 € zur Verfügung. Der Betrag variiert je nach Anstalt.

MEINUNGSFREIHEIT VON GEFANGENEN

Häftlinge dürfen Angelegenheiten besprechen, die sich auf ihre allgemeinen Haftbedingungen beziehen:

Ja, aber innerhalb eines festgelegten rechtlichen Rahmens

Die Gefangenenmitverantwortung (GMV) ist ein Prinzip, das die Häftlinge als Gruppe für die Teilnahme an Entscheidungsprozessen verantwortlich macht, welche die Aspekte des Lebens in der Vollzugsanstalt anbelangen. Die Häftlinge müssen einen Vertreter wählen, der ihre Anliegen der Gefängnisverwaltung mitteilt.

Siehe die Dissertation von Sarah Watts der Wilhelms-Universität (2013), um mehr über die GMV zu erfahren.

Häftlinge haben das Recht, sich zu treffen und / oder sich zu organisieren:

Ja, aber innerhalb eines festgelegten rechtlichen Rahmens

Die Häftlinge haben kein Recht auf Streik oder Kollektivverhandlung.

Häftlinge haben ein Stimmrecht:

ja

In Ausnahmefällen kann das Wahlrecht durch eine Gerichtsentscheidung entzogen werden. Diese Maßnahme gilt im Falle von Verrat oder Hochverrat gegen den Bund.

Die Häftlinge offener Anstalten können sich ins Wahllokal begeben oder den Briefwahlumschlag persönlich übergeben.

Alle anderen Häftlinge wählen in der Anstalt, zum Beispiel per Briefwahl. Es muss garantiert werden, dass die Wahlberechtigten ihren Stimmzettel unbeobachtet ausfüllen, um das Wahlgeheimnis zu wahren. Die verschlossenen Wahlumschläge dürfen nicht kontrolliert oder geöffnet werden.

Die Häftlinge müssen der Wahlbehörde des Kreises, in dem sie zuletzt registriert wurden, die Adresse der Vollzugsanstalt, wo sie die Strafe absitzen, mitteilen. Die Wahlbehörde schickt anschließend ein Formular für die Briefwahl zu. Die Gefängnisverwaltung muss die Häftlinge bei dem Vorgang unterstützen.

Es gibt keine Rundfunkprogramme in deutschen Haftanstalten.

In den meisten Anstalten beteiligen sich die Häftlinge an Veröffentlichungen oder an Gefängniszeitungen, die von der Asylbehörde zensiert werden. Die einzige unzensierte Zeitung ist der „Lichtblick“ in der JVA Berlin-Tegel. Die Behörden haben bereits versucht, die Freiheit dieser Zeitung einzuschränken.

BESUCHSRECHT

Alle Häftlinge haben das Recht, Besuch zu empfangen:

ja

Die Häftlinge haben üblicherweise das Anrecht auf zwei Stunden Besuch pro Monat. Sie können die Besuchszeit auf maximal vier 30-minütige Besuche pro Monat aufteilen.

Für jeden Besuch, den sie empfangen möchten, müssen die Häftlinge eine schriftliche Anfrage an die Gefängnisbehörde adressieren. Zwei Besuche können im Voraus reserviert werden. Personen in Untersuchungshaft müssen die Anfrage an den Staatsanwalt oder an den Richter adressieren. Besucher müssen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorzeigen. Asylbewerber werden durch eine gültige Aufenthaltsgenehmigung identifiziert.

Die Erteilung einer Besuchserlaubnis erfolgt normalerweise:

in unter einer Woche

Zum Besuch berechnigte Personen gehören:

alle

Die Gespräche können aus Sicherheitsgründen überwacht werden. Wenn Häftling und Besucher kein Deutsch sprechen, sollte ein gerichtlich beeidigter Dolmetscher anwesend sein und es muss eine Überwachung des Besuchs erfolgen. Besuche in Anwesenheit eines Dolmetschers können höchstens zwei Mal pro Monat erfolgen. Es können in diesem Fall maximal zwei Besucher anwesend sein.

Besuche werden ohne eine Trennvorrichtung zwischen Inhaftierten und Besuchern durchgeführt:

ja

Eine Glasscheibe kann Häftlinge und Besucher trennen, wenn die Gefahr besteht, dass unerlaubte Objekte oder illegale Substanzen übergeben werden.

Häftlinge dürfen von ihren Kindern oder minderjährigen Verwandten besucht werden:

ja, mit speziellen Einschränkungen

Gemeinschaftsräume werden beim Besuch mehrerer Familienmitglieder zur Verfügung gestellt. Einige Räume können für mehr Privatsphäre gebucht werden.



Langzeitbesuche sind erlaubt:

ja

Voraussetzungen für einen Langzeitbesuch:

eine fortlaufende und ununterbrochene Beziehung zur Person

Die Besucher dürfen keine Gegenstände mitbringen. Sie können Süßigkeiten, Softdrinks und Zigaretten am Automaten im Wartesaal der Gefängnisbesucher kaufen.

Die bestehenden Gesetze und politischen Leitlinien ermöglichen es den Häftlingen, in der Nähe ihrer Familie untergebracht zu werden.

Die Häftlinge können durch eine Petition in eine familienfreundliche Haftanstalt verlegt werden.

Für weitere Informationen zur Durchsichtung von Besuchern, siehe Abschnitt [\[Sicherheit, Ordnung und Disziplin\]](#).

BRIEFE

Schriftliche Korrespondenz ist erlaubt:

 **ja**

Schriftliche Korrespondenz unterliegt einer Zensur:

 **ja**

Briefe können nur geöffnet werden um festzustellen, ob sich darin verbotene Gegenstände befinden.

Das Versenden und Empfangen von Briefen in versiegelten Umschlägen ist gemäß internen Regelungen zulässig:

 **ja**

Vertrauliche Briefe werden in einem Umschlag mit der Kodierung „Geschützte vertrauliche Korrespondenz“ verschickt.

Das Gefängnispersonal darf die Briefe nicht öffnen. Die Briefe können mit Röntgenstrahlen durchleuchtet werden, um sicherzugehen, dass sich darin keine illegalen Objekte befinden.

Das Personal muss die benutzten Umschläge durch einen Brieföffner mit einem Loch versehen, damit die Häftlinge sie nicht wiederverwenden.

Briefe an die Anwälte und an den Anstaltsbeirat sind vertraulich.

Der Empfang von Paketen ist erlaubt:

 **ja, unter bestimmten Bedingungen**

Der Gefängnisdirektor muss den Eingang jedes Pakets genehmigen. Die Pakete sollten keine Nahrungsmittel, Körperpflegeprodukte oder illegale Produkte wie Drogen oder Alkohol enthalten.

Das Bundshaftgesetz genehmigt den Empfang von Paketen drei Mal pro Jahr. Diese Gesetzgebung wurde nicht in den Strafgesetzen aller Länder beibehalten. In Berlin ist es zum Beispiel nicht mehr möglich Pakete zu erhalten.

Kommunikation per E-Mail ist erlaubt:

 **nein**

Ein Projekt sieht die Einführung des E-Mailzugangs in Berlin vor.

TELEFONATE

Anrufe in die Außenwelt sind erlaubt:

ja

Die folgenden Personen dürfen von Häftlingen angerufen werden:

alle

Die Telefone befinden sich:

in den Korridoren

In der Vollzugsanstalt Heidering (Brandenburg) befinden sich die Telefone in den Zellen.

Die Kosten für Telefonate entsprechen den Marktpreisen:

ja

Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2017 bestimmt, dass der Preis der Telefonanrufe aus der Anstalt so nahe wie möglich an jenem der Anrufe außerhalb der Anstalt liegen sollte.

Trotz dieses Urteils schieben viele Haftanstalten die Kosteneinsparung auf.

Die Gefangenengewerkschaft startete im Dezember 2018 eine Kampagne um zu fordern, dass Telio einen günstigeren Zugang zu Telefonen in Haftanstalten bietet.

Anrufe werden abgehört:

ja

Telefonanrufe können abgehört werden, wenn die Gefängnisverwaltung diese Maßnahme für notwendig hält, um die öffentliche Sicherheit zu gewähren.

Die Nutzung eines Mobiltelefons ist erlaubt:

ja

Einige Anstalten nutzen Handy-Störsender, um die Nutzung von Handys zu vermeiden.

Häftlinge und Personen, zu denen sie Kontakt pflegen, dürfen Videoanrufe tätigen:

in einigen Einrichtungen

In der Haftanstalt Celle dürfen jene Häftlinge, welche keinen Besuch empfangen dürfen (aufgrund großer Entfernung oder aus Gesundheits- oder Finanzgründen), gelegentlich Videoanrufe über VoIP tätigen¹.

Für weitere Informationen zur Vertraulichkeit des Austauschs mit Rechtsanwälten, siehe Abschnitt [\[Rechtszugang\]](#).

Für weitere Informationen zu Anrufen ins Ausland, siehe Abschnitt [\[Ausländische Häftlinge\]](#).

¹- European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT), „[Report to the German Government on the visit carried out from 25 November to 7 December 2015](#)“, Juni 2017, S.33.

ORGANISATION DER GESUNDHEITSFÜRSORGE

Zuständiges Ministerium für die Gesundheitsfürsorge in Strafvollzugseinrichtungen:

JUSTIZMINISTERIUM

Es gibt in jeder Einrichtung eine Krankenstation oder eine Pflegestation:

 **ja**

Anzahl an Gesundheitspersonal:

15.284

ANZAHL

DATUM 2016

QUELLE *Europarat, "Annual Penal Statistics. Space I - Prison Populations Survey 2016, 2017, S. 131.*

Die ärztliche Betreuung ist abhängig von der Größe der Haftanstalt. Jede Anstalt besitzt mindestens eine Krankenstation, die häufige Erkrankungen behandeln kann.

Spezialisten (wie Zahnärzte, Dermatologen, usw.) können meistens außerhalb der Haftanstalt aufgesucht werden. Ein Allgemeinmediziner muss die Visite genehmigen.

Das medizinische Team sollte aus Krankenpflegern, Physiotherapeuten, Allgemeinmedizinern, Psychiatern und Chirurgen bestehen

Viele Bundesländer leiden an Personalmangel im Gesundheitsbereich. In der Vollzugsanstalt Heidering besteht ein Verhältnis von [einem Arzt pro 127 Häftlinge](#).

Der [Einsatz von Telemedizin](#) (medizinische Beratung über Webcam) wurde von den Behörden verschiedener Bundesländer eingesetzt, um dem Ärztemangel entgegenzuwirken.

Häftlinge, die hospitalisiert werden müssen, werden üblicherweise in ein Justizvollzugskrankenhaus wie Hohenasperg (Stuttgart), Lingen (Bremen und Niedersachsen), Willich (Düsseldorf) und Plötzensee (Berlin) eingewiesen. Sie können in ein öffentliches Krankenhaus verlegt werden, wenn sie kein Sicherheitsrisiko darstellen.

ZUGANG ZUR GESUNDHEITSVERSORGUNG

Ist der Zugang zur Gesundheitsversorgung kostenfrei:

ja

Die Gefängnisverwaltung zieht es vor, kostenintensive Behandlungen wie Zahnprothesen oder elektrische Elektrorollstühle zu vermeiden, wenn der Patient eine kurze Haftstrafe absitzt.

Wird eine ärztliche Untersuchung beim Hafteintritt durchgeführt:

ja

Bei ihrer Ankunft werden die Häftlinge von einem Arzt untersucht. Die Untersuchungsdauer und die Vorgehensweise variieren je nach Haftanstalt oder Bundesland. Üblicherweise werden Thoraxröntgenaufnahmen (gegen Tuberkulose) und Blutproben (gegen Hepatitis A, B und C und HIV) durchgeführt.

Beim Hafteintritt wird eine medizinische Akte angelegt:

ja

Die Krankenakte, welche bei der Aufnahme angelegt wird, beinhaltet in manchen Haftanstalten zwei Dossiers: eines ist für die Häftlinge zugänglich, das andere nur für das medizinische Personal.

Der Zugang zur Krankenstation erfolgt durch:

einer schriftlichen Anfrage

einer mündlichen Anfrage

Das Verfahren, um eine Beratung beim medizinischen Personal anzufordern, hängt von der Haftanstalt oder dem Bundesland ab.

Ärztliche Untersuchungen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht:

in den meisten Fällen :

Die ärztliche Schweigepflicht kann abgeschwächt werden, wenn der Patient Anzeichen von Suchtmittelabhängigkeit oder Selbstverletzung zeigt.

Den Häftlingen wird während der gesamten Haftstrafe eine kontinuierliche ärztliche Betreuung angeboten. Nach der Freilassung wird die Kontinuität nicht garantiert. Die medizinischen Dienste in der Haftanstalt und das öffentliche Gesundheitswesen sind nicht koordiniert.

Die Häftlinge können den bevorzugten Arzt nicht wählen. Die ärztliche Betreuung wird von den Gefängnisärzten oder den Vertragsärzten garantiert. Die Qualität der Behandlung hängt deshalb von der Einsatzbereitschaft des Gefängnisarztes ab.

KÖRPERLICHE GESUNDHEIT

Die häufigsten Krankheiten in der Haftanstalt sind Infektionen wie Hepatitis (A, B und C). Suchtmittelerkrankungen sind meistens mit diesen Erkrankungen verbunden.

Alle Häftlinge werden gegen Infektionskrankheiten wie HIV/AIDS, Tuberkulose und Hepatitis behandelt.

In der Praxis werden diese Maßnahmen oft mit großer Verspätung ergriffen.

Die Behörden haben ihre Anstrengungen reduziert, umfassende Maßnahmen zu ergreifen, um dem Risiko von Infektionen bei der Gefängnispopulation vorzubeugen. Vor allem Bayern hebt sich wegen des Mangels solcher Maßnahmen hervor.

Derzeit gibt es in keiner deutschen Haftanstalt ein Programm für die Verteilung von sterilen Nadeln.

In der Vollzugsanstalt Fuhlsbüttel (Hamburg) wurden die Nadeln durch einen Automaten verteilt.

Auch die Verteilung von Kondomen ist sehr selten. Nur wenige Einrichtungen haben Programme für ihre Verteilung unter Häftlingen entwickelt.

H3.a

Das Gesetz sieht eine Haftaussetzung aus medizinischen Gründen vor:

 **ja**

Eine Aussetzung der Strafe auf Bewährung wird sehr selten aus medizinischen Gründen erteilt. Nur wenige ernsthafte Erkrankungen werden in Betracht gezogen.



PSYCHISCHE GESUNDHEIT

Das Gesetz sieht vor, dass Häftlinge mit Suchterkrankungen in einer Entgiftungsklinik für Alkoholiker oder Drogenabhängige eingewiesen werden können.

Sechs Länder bieten umfangreiche Behandlungen gegen Substanzmissbrauch für Häftlinge mit Suchtproblemen an. Diese Behandlungen sind nicht in jeder Haftanstalt dieser Länder verfügbar. Die Substitutionsbehandlung mit Methadon ist in allen Haftanstalten Pflicht. Sie wird vom Gefängnispersonal in Zusammenarbeit mit den Gesundheitshelfern und Sozialarbeitern durchgeführt.

In der Praxis wird eine kleine Anzahl von substanzabhängigen Häftlingen über einen Zeitraum behandelt, der mehr als sechs Wochen andauert. Die meisten Patienten unterziehen sich einer einzigen medikamentengestützten Entgiftungsbehandlung¹.

Häftlinge mit Selbstverletzungsrisiko werden oft in Zellen mit teilweiser Videoüberwachung untergebracht. Die detaillierten Bestimmungen hängen von den jeweiligen Bundesländern oder Strafanstalten ab.

1- Lana Osment, „[The Complexity of Rehabilitation in Open and Closed Prison Setting](#)“, Universität Lund, Frühling 2018, S.14.

WICHTIGE WEBSITES

- [Destatis – Statistisches Bundesamt](#).
 - [Nationale Stelle Zur Verhütung von Folter](#): Deutschlands nationaler Präventionsmechanismus, der im Rahmen des optionalen Protokolls zur UN-Konvention gegen Folter festgelegt wurde.
-

GESETZESTEXTE

- [Strafprozessordnung](#), 7. April 1987 (zuletzt modifiziert im April 2014)
 - [Strafgesetzbuch](#), 13. November 1998 (zuletzt modifiziert im in September 2013)
 - [Strafvollzugsgesetz](#), 16. März 1976 (zuletzt modifiziert im April 2013)
 - [Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz](#), 14. August 2006 (zuletzt modifiziert im Februar 2009)
 - [Aufenthaltsgesetz](#)
-

BERICHTE

- Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, „[The Prison System in Berlin](#)“, Oktober 2015.
 - Britische Botschaft Berlin, „[Information Pack for British Prisoners in Germany](#)“, Januar 2019.
 - Zentrum für Demokratieforschung, „[Resozialisierung von Straftätern in der EU: Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft \(re-soc\). Arbeitsgruppe 3: Schutzbedürftige Häftlingsgruppen. Landesbericht – Deutschland](#)“, 2014.
 - Council for Penological Cooperation, „[Selection, Recruitment and Training of Correctional Officers in Germany](#)“, 22. Januar. 2018.
 - Europarat, „[Report to the German Government on the visit to Germany carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment \(CPT\) from 25 November to 7 December 2015](#)“, 1. Juni 2017.
 - Fair Trials International, „[Criminal Proceedings and Defence Rights in Germany](#)“, Februar 2013.
 - Universität Lund – Abteilung für Rechtssoziologie, „[The Complexity of Rehabilitation in Open and Closed Prison Setting](#)“, Masterarbeit von Lana Osment unter der Aufsicht von Ida Nafstad, Frühling 2018.
 - Justizministerium des Vereinigten Königreichs, „[Restrictions on Strike Action for Prison Officers in European Union \(EU\) Member Countries and Countries in the Organisation for Economic Co-operation and Development \(OECD\)](#)“, Januar 2008.
 - Nationale Stelle Zur Verhütung von Folter, „[Jahresbericht 2017](#)“, 2018.
 - United States Department of State – Bureau of Democracy, Human Rights and Labor, „[Country Reports on Human Rights Practices for 2013 – Germany](#)“, 2013.
-

AKADEMISCHE ARTIKEL

- Irene Becci, „[Religion and Religions in Prisons : Observations from the United States and Europe](#)“ in Journal for the scientific study of religion, 14. August 2017.
- Sarah J. Jahn, „[Being Private in Public Space? The ‘Administration’ of ‘Religion’ in German Prisons](#)“, in Journal of Religion in Europe 4/2016, S. 402-422.
- Frieder Dünkel, „Juvenile Justice, Sentencing and Youth Imprisonment in Germany“, Universität Greifswald, 2018.
- Frieder Dünkel, „Le système pénitentiaire allemand“ in Les systèmes pénitentiaires dans le monde, 2017, S.5-25.



Deutschland

Berichtsdatum
April 2019

—

ÜbersetzerInnen und KorrektorInnen

Alexandra Warmers

Christine Pfeffer

Claudia Matt

Katharina Mrozek

Markus Kuhn

Maurice Kirschbaum

Nicole Gorski

Nils-Arik Kolossa

Pierre Reiner

Verena Verra

—

Grafikdesign

Anouk Mousset

www.prison-insider.com/en



PRI
INSIDER
SON

COUNCIL OF EUROPE



ON